



Einbringung Haushaltsplanentwurf 2026 und mittelfristige Finanzplanung bis 2029

Sitzung Kreistag 2. Oktober 2025, 16 Uhr,
Quadrium Wernau

Landrat Marcel Musolf
Stellv. Kreiskämmerin Sonja Hauschild



Foto: Landkreis Esslingen

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
SG 022 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
73726 Esslingen am Neckar



Foto: Fotografie Ebinger

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,
sehr geehrte Anwesende,

vor genau 366 Tagen habe ich das Amt des Landrats in unserem Landkreis angetreten und freue mich seither jeden Tag gemeinsam

- mit Ihnen in der Kreispolitik,
- mit den motivierten Beschäftigten in der Kreisverwaltung, dem AWB, unseren Kliniken, der Sparkasse und
- mit den vielen engagierten Menschen im Haupt- und Ehrenamt für unseren Landkreis zu arbeiten.

Das Wohl unserer Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner steht bei all unserem Tun im Mittelpunkt! Dies ist unser Auftrag. Dafür stehen wir gemeinsam in der Verantwortung für unsere Gesellschaft.

Wir alle kennen das ursprüngliche olympische Motto „**Citius, Altius, Fortius**“ – bei uns im Volkstum viel besser bekannt als „schneller, höher, weiter“. Dieses Motto hat sich bei uns in Teilen der Gesellschaft – abseits des sportlichen Höchstleistungswettbewerbs – zu einer Einstellung und Grundüberzeugung verfestigt, „es muss immer weiter bergauf gehen“:

Mehr Wohlstand, mehr Ansprüche, mehr Leistungsversprechen, mehr Sicherheit und am besten noch weniger Leistungsdruck.

Das wäre doch zu schön, um wahr zu sein!

Denn die Zeiten sind andere: Die Welt ist im Umbruch, Kriege, Unruhen, globale Handelsstreitigkeiten, wirtschaftlicher Abschwung, Arbeitsplatzverluste, neue Machtachsen werden geschmiedet, die Welt dreht sich rasant und in der Mitte stehen wir – der Landkreis mit seinen 44 Städten und Gemeinden zwar mittendrin, aber auf einem starken Fundament, geschaffen aus wirtschaftlicher Stärke und demokratischen Grundwerten.

Es bedarf keiner weiteren ausschweifenden Erläuterungen zur Weltlage und der großen Politik an dieser Stelle. Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten – geopolitisch, wirtschaftlich, finanziell und gesellschaftlich!

Dabei will ich es bewusst nicht überspitzen, denn jede Zeit, jede Generation hatte ihre eigenen Aufgaben zu meistern und Krisen gab es schon wahrlich viele.

Aber eines ist mit dem Blick in den Rückspiegel klar: Ein einfaches „Weiter so“ reicht für eine Zukunftsfähigkeit nicht aus.

Wir müssen bereit sein für Veränderungen!

Veränderungen müssen wir aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und trotz aller Herausforderungen auch die Chancen darin erkennen, die in Veränderungsprozessen liegen.

Nehmen wir den ersten Blick auf die **Kommunalfinanzen** – der ist unbestritten mehr als trüb:



Die Position der kommunalen Ebene – als letzte Glieder in der Kette unseres Staatsaufbaus – ist klar und geeint! Die Spitzenverbände Gemeindegtag, Städtetag und Landkreistag stehen für die 44 Stadt- und Landkreise sowie mehr als 1100 Städte und Gemeinden Seite an Seite.

Ihr Fazit: Die kommunalen Haushalte sind in einer Schieflage, die aus eigener Kraft nicht mehr bewältigt werden kann!

Die Ansprüche müssen heruntergeschraubt, die Finanzverteilung zu Gunsten der kommunalen Ebene geändert, Bürokratie und Standards abgebaut sowie die heimische Wirtschaft massiv gestärkt werden!

Die Analyse, auf der die Forderungen beruhen, ist Ihnen bestens bekannt:

Die Summe der staatlichen Leistungsversprechen und gesetzlichen Ansprüche von Bund und Land übersteigt die finanziellen Möglichkeiten – es fehlt an der notwendigen Ausformung und Umsetzung der Konnexität. Dynamisch ansteigende Bedarfe im Sozialbereich, insbesondere bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie die vergangenen Lohn- und Inflationsentwicklungen führen zu Aufwandsentwicklungen in ungeahnten Höhen.

Selbst bei guter Steuerkraft sind hier Dimensionen entstanden, die finanziell mit der bisherigen Aufgaben- und Finanzverteilung für die kommunale Ebene nicht mehr seriös abgebildet werden können.

Unser ehemaliger Präsident des Landkreistags, der hochgeschätzte Kollege Joachim Walter, bemühte dieses Jahr im Austausch mit der Landespolitik den vielsagenden Ausspruch:

*Der Kittel brennt bei den Landkreisen –
und viele haben schon keinen Kittel mehr!*



Was bedeutet das für uns?

Mit dem **Haushalt 2026** bringen wir einen Entwurf ein, der Aufwand und Ertrag nicht mehr ausgleichen kann. Rote 18 Mio. Euro bleiben „unter dem Strich“ stehen. Die wichtigsten Gründe dafür habe ich bereits genannt.

Dass es „nur“ 18 Mio. Euro Defizit sind, liegt an Einsparvorgaben und Ergebnisverbesserungsmaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs. In Summe ergibt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 21 Mio. Euro.

Des Weiteren schlagen wir die Anpassung der Kreisumlage um weniger als einen Punkt vor. Genau in der Höhe, wie es in der Finanzplanung prognostiziert war – nicht mehr und nicht weniger. Verlässlichkeit ist mir für die Haushaltsplanung der Städte und Gemeinden in unserem Landkreis wichtig – gerade in schwerer Zeit!

Das verbleibende Defizit decken wir über die noch vorhandene Ergebnisrücklage. Eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sehen wir damit als gegeben. Und das ist aktuell das vorrangige Ziel.

Für neue Aufgaben oder neue Finanzierungslasten bestehen keine Spielräume – auch wenn es zu unbequemen Entscheidungen wie jüngst bei den X-Bus-Linien führt. Wobei wir hier gesprächsbereit bleiben, wie eine nachhaltige und finanzierbare Lösung für nachgefragte Busverkehre unter anderen Vorzeichen aussehen könnte.

Die im Haushaltsentwurf bereits eingepreisten Einspar- und Ergebnisverbesserungsvorschläge von 21 Mio. Euro werden spürbar sein, sie entsprechen rund 2 Kreisumlagepunkten, die wir nicht zur Erhöhung vorschlagen müssen. Mir wäre es zu einfach, auf die lange Liste der Aufgaben zu verweisen, die überwiegend im Pflichtaufgabenbereich angesiedelt sind und eben nicht selbstkritisch, aus eigenem Antrieb als Kreisverwaltung kontinuierlich und ambitioniert nach Einsparvorschlägen zu suchen.

Die zahlreichen und dezernatsübergreifenden Vorschläge reichen beispielsweise von reduzierten Bewirtschaftungs- und Reinigungsansätzen im sechsstelligen Bereich über fünf- und vierstellige Beträge durch Verzicht auf Beschaffungsvorgänge wie Dienstfahrzeuge oder EDV-Ausstattungen bis hin zu großen Brocken wie Anpassungen und Verschiebungen bei Bau- und Unterhaltungsbudgets im Infrastrukturbereich oder einer Erhöhung des Globalen Minderaufwands beim Personal um weitere 3 Mio. Euro auf nun 8 Mio. Euro.

Grundsätzlich werden 2026 auch keine neuen Personalstellen in der Kreisverwaltung geschaffen. Mit Blick auf die vergangenen 20 Jahre ist das ein absolutes Novum. Lediglich in besonderen Situationen wie bei den SBBZs und im Bereich des Zivilschutzes lassen wir im Sinne der Handlungsfähigkeit und entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag eine Ausnahme zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie merken schon:

Wir müssen bereit sein für Veränderungen.



Die getroffenen Maßnahmen werden trotz unseres großen Haushaltsvolumens in der Kreisverwaltung zu spüren sein.

Wir haben nicht einfach ein „Streichkonzert“ angestimmt, sondern wollen uns auf Veränderungen einlassen, strategisch neu denken, klug wirtschaften und keine Entscheidungen treffen, die auf lange Sicht deutlich teurer sind, gerade bei der Infrastruktur.

Trotzdem ist klar:

Die überwiegend gesetzlich verordneten Aufwandsdimensionen können wir nicht realistisch und auf Dauer aus eigener Kraft konsolidieren. Weder im freiwilligen Aufgabenbereich, beim ÖPNV oder an anderen Stellen, werden sich auch nur ansatzweise Beträge in solchen Größenordnungen finden lassen, die auf Dauer diese Aufwüchse kompensieren und konsolidieren können.

Mit Blick auf die Finanzplanung 2027 bis 2029 sehen wir ganz klar, dass wir nicht mehr am olympischen Gedanken „höher, schneller, weiter“ festhalten können.

Die Steuerkraftsumme sinkt, die Aufwendungen steigen weiter, die Ergebnisrücklage wird bis 2028 endgültig aufgebraucht werden.

Die Kreisumlage steigt im Rahmen der Umstände bis dahin zwar Zug um Zug, aber im absoluten noch einigermaßen moderat an. Auch die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushalts in diesen Jahren können wir damit noch antizipieren. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil wir nicht nur unsere Sicht auf den Kreishaushalt zu legen haben, sondern gemäß unserer verfassungsrechtlichen Verpflichtung der kommunalen Selbstverwaltung eben auch die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen haben.

Eine exemplarische Umsetzung der gemeinsamen Lastenverteilung sehen Sie in der Finanzplanung 2027. Trotz Einbruch der Steuerkraftsumme ist kein Ausgleich der dadurch fehlenden Kreisumlagesumme geplant, denn bei den Städten und Gemeinden ist auch Ebbe in der Kasse.

Wichtig war uns zudem, eine **Finanzplanung** bis 2028 aufzustellen, die insbesondere auch die Städte und Gemeinden mit Doppelhaushalten 2025/2026 und 2026/2027 vor eine verlässliche Planungsgrundlage stellt.

Ab 2029 ist dann ein Szenario dargestellt, was wir so hoffentlich nicht abbilden müssen. Denn ab dann helfen nur noch erhebliche Umlagesprünge für einen formalen Haushaltsausgleich, sonst wären enorme Fehlbeträge nicht mehr zu vermeiden.

Von der stark negativen Liquiditätsentwicklung ab 2027 haben wir an dieser Stelle noch gar nicht gesprochen. Wir werden es genauso erleben, wie es in vielen anderen kommunalen Strukturen bundesweit bereits seit Jahren an der Tagesordnung ist: Kassenkredite im Dauereinsatz werden Einzug halten!

Frau Hauschild wird Ihnen nachher ausführlich die Zahlenwelt aufbereiten und Sie in die Details mitnehmen.

Neben der fiskalischen gibt es aber noch weitere, mindestens genau so wichtige Perspektiven – werfen wir also einen Blick auf die **Gesellschaft**: Die Verantwortung der sozialen Daseinsvorsorge der Landkreise, die subsidiär mit vielen geeigneten Partnern wahrgenommen wird, ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Allein der demografische Wandel und die vorher genannten Entwicklungen in der Welt haben jeder für sich allein schon das Potenzial, den Sozialstaat immens herauszufordern. In einem konzertierten Auftreten dieser Entwicklungen wird deutlich, dass bisherige Systeme dies nicht mehr bewältigen können. Es bedarf Anpassungen an vielen Stellen.



Aber was nicht passieren sollte ist, dass unsere vielzähligen Partner in der Gesellschaft nichts mehr leisten können. Egal ob im Umgang mit den schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft, bei der Unterstützung auf dem Weg ins eigenständige Leben oder auch der Förderung von Sport und Kultur in unserem Gemeinwesen – wir müssen sorgsam Acht geben, auf diejenigen, die wirklich unsere Hilfe brauchen und genauso auf diejenigen, die die notwendige Hilfe bieten können. Denn wir als Landkreis können vieles – aber im gesellschaftlichen Bereich kaum etwas allein! Dies muss uns immer bewusst sein, wenn es um strukturelle Fragen in der Zukunft geht. Hier muss es uns gemeinsam gelingen, vorausschauend und mit nachhaltiger Perspektive den nun vorherrschenden finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Genau deshalb ist es auch ein starkes Signal des Kreistags gewesen, einstimmig – entgegen landesweiter „Unkenrufe“ – mit der Ehrenamtskarte diejenigen Menschen in den Fokus zu rücken, die sich freiwillig und ohne monetären Antrieb für die Gesellschaft in vielfältiger Art und Weise einsetzen! Dieses Engagement ist im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar!

Fraktionsübergreifend eine solche Wertschätzung auszusenden, hat mich – der von jungen Jahren an immer mit dem Ehrenamt verwurzelt war – sehr gefreut!

Nun gilt es, die Ehrenamtskarte möglichst unbürokratisch mit Leben zu füllen, und ich bin angesichts der ersten Resonanz überzeugt, dass uns dies gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie weiteren öffentlichen Partnern gelingen wird.

Das Ehrenamt ist ganz besonders in einem Bereich stark, über den wir uns seit jüngerer Zeit intensive Gedanken machen. Der Bereich des **Zivilschutzes** lebt zum einen von den Feuerwehren und den Hilfs- und Rettungsdiensten, zum anderen von Verwaltungen, die sich dieses Themas in der gebotenen Tiefe widmen.



Die Ehrenamtskarte Baden-Württemberg.

Foto: Landkreis Esslingen

Wir stellen uns die Fragen: Erreichen wir mit unseren Alarmplänen im Ernstfall die Bevölkerung? Kommunizieren wir im Krisenfall richtig? Was können wir beim Umgang mit größeren Schadenslagen, mit Natur- und Umweltereignissen noch verbessern? Welcher Support muss der Bundeswehr künftig von der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden? Stichwort „Operationsplan Deutschland“ und vieles mehr.

In diesen wichtigen Bereich des Zivilschutzes werden wir mehr Kapazitäten stecken müssen. Sowohl was unsere heutige „Mannschaftsaufstellung“ in der Kreisverwaltung angeht als auch im ganz konkreten Hilfebedarf für die Bevölkerung.

Unsere Integrierte Leitstelle Esslingen, kurz „unsere ILSE“, braucht nicht nur mehr Personal, sondern damit verbunden auch deutlich mehr Räume als bisher. Die Technikausstattung ist zudem am Wirkungsende angekommen. Daher sind wir aktuell mit unseren Partnern, dem DRK, der Stadtverwaltung und der Feuerwehr Esslingen an einer Lösungsfindung, wie wir zügig, wirtschaftlich und mit einer Win-win-Situation für alle Beteiligten zu guten Ergebnissen kommen.

Ich hoffe sehr, dass wir hier gemeinsam im Laufe des Winterhalbjahres gute Beschlüsse für den Schutz unserer Bevölkerung fassen können.

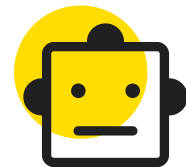
Gerade habe ich von mehr Raum gesprochen – eine passende Überleitung zur Perspektive unserer **Belegschaft** im Maschinenraum der Landkreisentwicklung.

In den vergangenen vier Jahren hieß es für viele Mitarbeitende, für Veranstaltungen und Sitzungen: „gerne zu Gast im Landkreis“ – hierfür ein herzliches Danke an alle Institutionen, die uns ihre Räume in welcher Form auch immer zur Verfügung gestellt haben.



Das neue Verwaltungsgebäude des Landratsamts am Standort Esslingen.

Foto: Landkreis Esslingen



Nun herrscht große Vorfreude, das neue Landratsamtsgebäude in den Pulverwiesen beziehen zu können. Nach rund drei Jahren Bauzeit am Verwaltungsneubau Esslingen erleben wir mit der Schlüsselübergabe am 24. Oktober, und damit der Inbetriebnahme, gemeinsam einen historischen Moment für den Landkreis. Dieses Bauprojekt markiert den letzten Meilenstein in der Immobilienstrategie und setzt neue Maßstäbe – nicht nur architektonisch, sondern auch funktional. Es schafft moderne Arbeitswelten, fördert effiziente Verwaltungsstrukturen und trägt den aktuellen Anforderungen an Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit Rechnung.

Besonders hervorzuheben ist, dass das gesamte Bauvorhaben trotz seines Umfangs und der hohen Komplexität im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen realisiert wurde. Lediglich die Arbeiten an den Außenanlagen dauern bis ins Frühjahr 2026 an. Die Umzüge der Kolleginnen und Kollegen starten schon in wenigen Wochen und werden im ersten Quartal 2026 abgeschlossen. Eine festliche Eröffnung und ein Tag der offenen Tür im Jahr 2026 werden den Abschluss dieses Großprojektes gebührend begleiten!

An unseren großen Verwaltungsstandorten in Esslingen und Plochingen sowie an unseren weiteren Standorten arbeiten viele motivierte Menschen für das Gemeinwohl in unserem Landkreis. Zahlreiche Themen stehen für die Zukunft zur Bewältigung an. Mit weniger Personal aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, mit einer zunehmend digitalen Arbeitswelt und einem veränderten Anspruchsdenken der Bevölkerung, wie Bürgerservice gelebt werden soll.

Proaktiv gehen wir an den Bürokratieabbau und sammeln schon zahlreiche Vorschläge für das Regelungsbefreiungsgesetz. Wenn wir uns an dem olympischen Motto orientieren wollen, dann in diesem Bereich: **Bürokratieabbau** schneller vorantreiben und **Digitalisierung** weiter denken – aber: gesetzliche Hürden tiefer statt höher legen. Hieran müssen und werden wir uns als Kreisverwaltung organisatorisch mit einer effizienten Ressourcensteuerung ausrichten.

Und sowohl im politischen Raum hier im Kreistag sowie in unserer Verwaltung müssen wir angesichts der vorherrschenden Rahmenbedingungen bereit sein, mutige Entscheidungen zu treffen.

Wir müssen bereit sein für Entscheidungen!

Trotz des düsteren Blicks in die Kommunalfinanzen stehen wir vor Investitionen, die notwendig sind und unserem Landkreis gut tun werden. In Bildung, in unsere Liegenschaften, in unsere Straßen- und Radwege oder den Zivilschutz zu investieren, sind Aufgaben, die im Sinne einer generationengerechten Politik nachhaltig auszugestaltet sind. Wir wissen, hier kommt in der Zukunft noch einiges auf uns zu!

Aber ich habe stets betont, wir müssen nach einer Phase der Rekordinvestition auch mal zumindest eine „Verschnaufpause“ einlegen können. Es geht fortgesetzt eben nicht immer nur „schneller, höher, weiter“:

Und das zeigen wir mit der **Finanzplanung und Schuldenentwicklung bis 2029** auf. Wir investieren über die Jahre rund 72 Mio. Euro und schaffen es, mittelfristig eine beachtliche Reduktion der Schuldenhöhe herbeizuführen, um „Luft zu holen“! Dabei wird uns die politisch zugesagte finanzielle Unterstützung des Bundes helfen – egal ob wir es Sondervermögen oder lieber Sonderschulden nennen wollen. Für diese Unterstützung sind wir dankbar. Wir planen nach heutigem Wissenstand und ohne Rechtsverbindlichkeit mit einer jährlichen Investitionshilfe von rund 7 Mio. Euro, die wir über den Finanzplanungszeitraum nicht nur verausgaben, sondern mit eigenen Mitteln in etwa verdreifachen.

Notwendige Investitionen

In der Investitionsplanung finden Sie demnach fast nur vordringliche Bedarfe an eigenen Liegenschaften, inklusive rentierlicher Investits wie PV-Anlagen, eine haushaltstechnisch veränderte Aufstellung unseres Sanierungsprogramms der Kreisstraßen mit neuem, investivem Schwerpunkt und eine Zwei-Feld-Sporthalle an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen, um den Sportunterricht dort aufrecht erhalten zu können. Dabei ist nichts „nice to have“ angesetzt worden, sondern es wurde mit dem Fokus auf Baukonjunktur, Generationengerechtigkeit und Folgekosten das Beste aus den Gegebenheiten gemacht. Unserer Verantwortung werden wir damit auch investiv gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistags.



Die PV-Anlage an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule.

Foto: Andrea Wangner



Die neue Bodelschwingschule in Nürtingen.

Foto: Architekten fritzen28

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Wir tun gut daran, diese Ausgangslage zu schaffen. Denn die Schülerzahlentwicklung und der Platzbedarf im sonderpädagogischen Bereich rücken in den Fokus unserer zukünftigen Investitionen. Die Bedarfsdeckung ist dringlich, und Ihre bisherigen Beschlüsse zur Einrichtung eines Interimsstandorts für die Entlastung der Raumkapazitäten in den SBBZ von diesem Schuljahr an waren immens wichtig. Bereits jetzt wollen wir die Finanzplanungen für den Bau eines weiteren SBBZ zu Beginn der 2030er Jahre vorantreiben. Aus diesem Grund verfolgen wir die aktuellen Planungen und Untersuchungen für einen "Ersatzbau" engagiert weiter. Trotz intensiver Immobilienrecherche konnte jedoch aufgrund des hohen Flächenbedarfes bisher lediglich „Auf dem Säer“ in Nürtingen ein potenzieller Standort identifiziert werden. Die städtebauliche Vorstudie bestätigt die grundsätzliche Eignung des Areals, auch wenn Anpassungen im Bebauungsplan erforderlich sind und die Erschließung und verkehrliche Situation noch einer tiefergehenden Betrachtung bedürfen. Zwischenzeitlich ist der Prozess für die Änderung des Bebauungsplanes angestoßen und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Bauausschuss der Stadt Nürtingen gefasst worden.

Mit einem neuen Standort in Nürtingen „Auf dem Säer“ könnte nicht nur der akute Raumbedarf gelöst und das hochwertige sonderpädagogische Bildungsangebot im Landkreis langfristig gesichert werden. Vielmehr ist dieser auch als

eine große Chance zu sehen, um den Schul- und Klinik-Campus ganzheitlich weiterzuentwickeln.

Angesichts der Vielzahl an Herausforderungen, mit denen wir bereits heute umgehen oder die sich bereits am Horizont abzeichnen, haben wir uns auf die Einrichtung eines **strategischen Steuerungskreises** mit Vertretungen aus Ihren Fraktionen verständigt, der sich sowohl den anstehenden großen Themen als auch den Fragen nach Prioritäten und deren Finanzierbarkeit strategisch widmen wird.

Mit der Neuaufstellung eines baulichen Masterplanes, der den zukünftigen Umgang mit den beruflichen Schulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie den Verwaltungsgebäuden und Sonderliegenschaften strukturiert und strategisch begleitet, werden wir in die Steuerungsarbeit starten. Der Masterplan dient als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung unserer kreiseigenen Immobilien und den damit verbundenen inhaltlichen Themen. Dabei denken wir vernetzt: Synergetische Maßnahmenpakete, die übergeordnete Themen wie Flächenbedarfe an unseren Schulen, CO₂-Neutralität, Klimafolgenanpassung und strategische Priorisierung einbeziehen, ermöglichen eine zielgerichtete Finanzplanung. Dieser gemeinsame Prozess soll maßgeblich die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises für die nächsten Jahre stellen.



ÖPNV in Esslingen am Neckar.

Foto: Fotografie Ebinger

Mobilität

Egal ob Weichen oder Busspur – Mobilität ist eines unserer Leitthemen. Mit der neu gegründeten interfraktionellen Lenkungsgruppe Mobilität werden wir uns auch hier strategisch sehr intensiv mit Entwicklungsfragen auseinandersetzen. Mit 1,2 Millionen zusätzlichen Buskilometern in den vergangenen zwei Jahren, dem Rollout von On-Demand-Verkehren, der S3-Verlängerung nach Neuhausen, zahlreichen Untersuchungen zu Schienenverkehrsprojekten von den Fildern über das Neckartal, nach Weilheim und ins Lenninger Tal bis hin zu Antriebsfragen für die Tälesbahn, jonglieren wir viele gewichtige Themen für die Zukunft.

Im Bereich der "Mobilität" wollen wir einen ganzheitlichen Blick auf die nachhaltigen Entwicklungen im Verkehr werfen. Mit der vorgesehenen Erstellung eines kreisweiten Klimamobilitätsplans möchten wir zukünftig eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeiten, Synergien heben und umfangreiche Maßnahmen zusammen entwickeln, um den Verkehr in seiner vielfältigen Facette in unserem Landkreis voranzubringen. Vor allem dem dadurch möglichen Förderbonus für die im Klimamobilitätsplan enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen bemessen wir gerade ange-

sichts enger werdender Handlungsspielräume ein erhebliches Gewicht bei.

Nachdem das Deutschlandticket und damit verbunden auch das Deutschland-Ticket JugendBW von den Fahrgästen gut angenommen wurde und sich bei uns als Erfolgsmodell erweist, ist es unabdingbar, dass die Finanzierung des Bundes und der Länder, die das deutschlandweite Ticket eingeführt haben, dauerhaft, verlässlich und vor allem auskömmlich erfolgt. In der Sonderverkehrsministerkonferenz am 18. September 2025 haben sich die Länder einstimmig darauf verständigt, dass der Ticketpreis im kommenden Jahr auf 63 Euro angepasst werden muss, um die Finanzierung für das Jahr 2026 zu sichern. Aus Sicht der Bundesländer hat das Deutschlandticket immer noch ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis. Ab 2027 wird eine indexbasierte Preisfortschreibung auf Basis der tatsächlichen Kostenentwicklung angestrebt. Für den Fortbestand des Deutschlandtickets kommt es darauf an, dass sich auch der Bund zu einer dauerhaften Beteiligung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (wie bisher) bis 2030 verbindlich bekennt. Was auf keinen Fall passieren darf, ist, dass hier die kommunalen Haushalte finanzielle Lasten übernehmen müssen.

medius KLINIKEN

Das Konnexitätsprinzip gilt auch für unsere **medius KLINIKEN**. Die Kliniken stehen unter einem massiven finanziellen Druck, der sich vor allem in einer gravierenden Unterfinanzierung im Bereich von Sach- und Personalkosten niederschlägt. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einem geplanten Defizit von knapp 6 Mio. Euro. Und auch für das Jahr 2026 ist ein Minus von etwa 4 Mio. Euro zu erwarten. Perspektivisch ist auch keine Besserung in Sicht. Die Zahlen sind realistisch kalkuliert – und verdeutlichen: Die operative Finanzierung der Kliniken ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr auskömmlich. Die bisher getroffenen oder angekündigten Maßnahmen von Bund und Land lindern zwar leicht den Druck, reichen aber bei Weitem nicht aus, um die strukturelle Unterfinanzierung in der Kliniklandschaft nachhaltig zu beheben.

Neben der finanziellen Situation gibt es aber auch positive Entwicklungen, über die wir uns gemeinsam freuen können: Am Standort Nürtingen konnten wir mit der Fertigstellung der neuen zentralen Notaufnahme einen wichtigen Bauabschnitt abschließen und kürzlich erst mit erweiterter Bereitschaftspraxis und neuer Hausarztpraxis ein landesweit beachtetes, innovatives Versorgungsmodell implementieren. Gerade auch im Bereich der **Hausärzteversorgung** sind wir mit neuen Instrumenten durchgestartet. Ebenso sind die dringend notwendigen Brandschutzmaßnahmen am Klinikstandort in Kirchheim erfolgreich umgesetzt worden.

Außerdem erwarten wir Mitte des kommenden Jahres die Fertigstellung des ersten großen Bauabschnitts in der medius KLINIK Ostfildern-Ruit. Dann wird ein wesentlicher Teil der Klinik modernisiert und ausgebaut sein. Durch diese Investitionen stellen wir sicher, dass die bauliche Infrastruktur unserer Kliniken auf einem hochwertigen Niveau bleibt und unseren Patientinnen und Patienten im Landkreis Esslingen eine zeitgemäße und qualitätsvolle Versorgung geboten wird.



Standort der medius KLINIKEN in Nürtingen.

Foto: medius KLINIKEN

Im Rahmen der Reformprozesse auf Bundes- und Landesebene sind wir strukturell gefordert, unsere Kliniken zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Der Prozess der konkreten Zuweisung der Leistungsgruppen an unsere Häuser hat vor wenigen Tagen begonnen und wird geraume Zeit in Anspruch nehmen. Erst dann wird klar sein, welche Behandlungsschwerpunkte künftig an welchem Standort möglich sind – und wie sich das auf das Versorgungsspektrum unserer Kliniken auswirkt. Wir werden uns bei der Zuweisung der Leistungsgruppen zudem eng mit dem Klinikum Esslingen abstimmen, um eine umfassende Versorgung im Landkreis sicherzustellen – wir haben die Menschen im Landkreis gemeinsam im Blick!



Meine Damen und Herren,

wir stehen vor großen Herausforderungen – aber wir stehen auch in der Verantwortung. Die medius KLINIKEN leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Landkreis Esslingen. Diese Versorgung dauerhaft zu sichern, ist unser gemeinsamer Auftrag.

Gleichzeitig fordern wir von Bund und Land verlässliche Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung und eine klare Perspektive für die Zukunft unserer Krankenhäuser.

Gesundheit darf nicht zum unbeherrschbaren, finanziellen Risiko werden – weder für die kommunalen Kliniken noch für die Menschen, die sie brauchen.

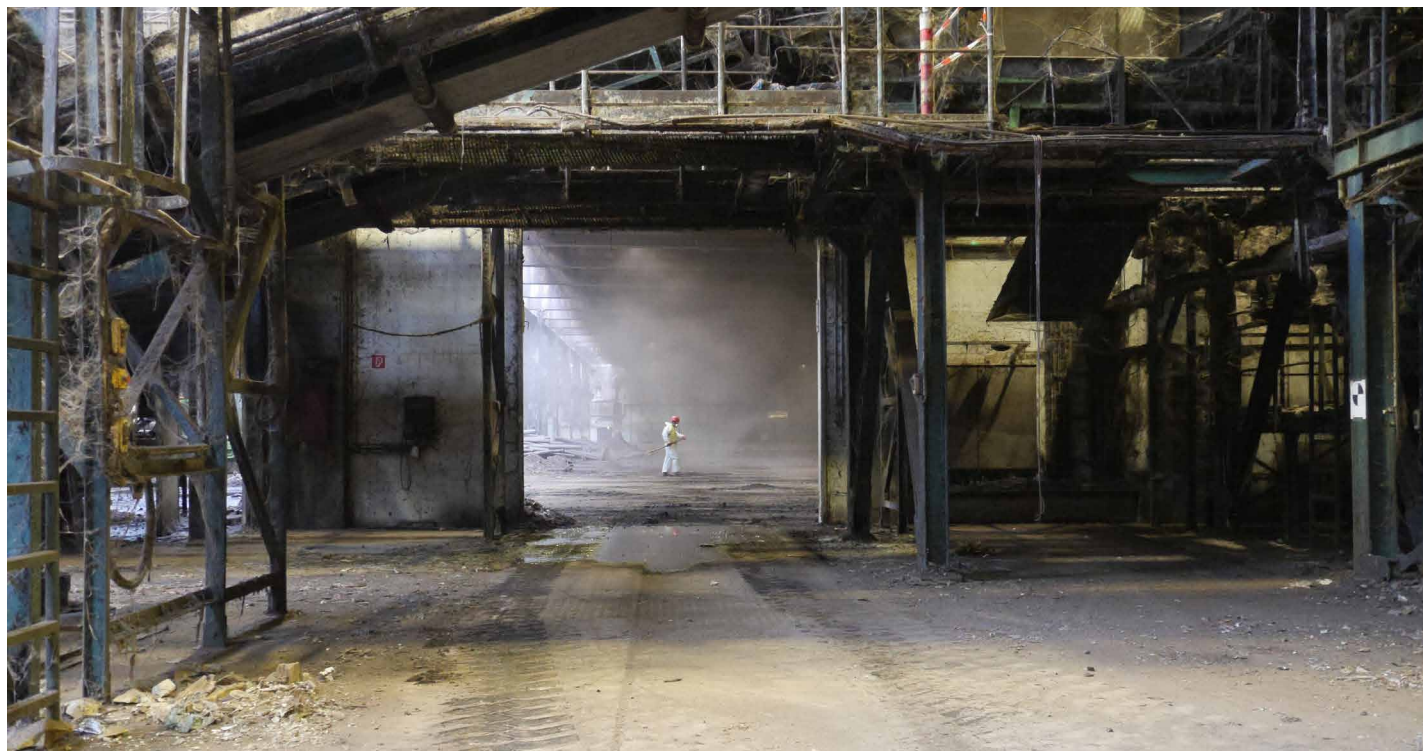
Abfallwirtschaftsbetrieb

Gebraucht werden, ist ein gutes Stichwort. Wenn bei der Müllabfuhr alles rund läuft, steht unser Abfallwirtschaftsbetrieb nicht im Fokus des allgemeinen Interesses. Wenn es bei den Abfuhrunternehmen aber „rumpelt“, sieht die Welt ganz schnell anders aus. Angesichts der Vielzahl der zu bewältigenden Umstellungsprozesse vom Gelben Sack und gelber Tonne bis zu den bekannten Schwierigkeiten der Abfuhrunternehmen beim Bio- und Restmüll hatte unser AWB eine sehr arbeitsintensive Dauerdruckphase. Dieser wurde mit extrem hohem Einsatz der Mitarbeitenden im AWB begegnet.

Der Haushalt des AWB entwickelt sich planmäßig. Die Abfallgebühren bleiben für 2026 unverändert. Aktuell steht das Kompostwerk still, denn die Erneuerung der Anlage mit Investitionskosten in Höhe von zirka 20 Mio. Euro läuft auf Hochtouren. Die Modernisierung liegt im Zeit- und Kostenplan. Geplant geht die Anlage Mitte nächsten Jahres wieder in Betrieb.

Die Kapazitäten werden dringend benötigt und wir werden aktuell diskutieren, auch den Landkreis Göppingen in den Entsorgungsverbund Böblingen/Esslingen für Bioabfall mit aufzunehmen.

Eine gut ausgelastete Anlage sorgt für günstige Verarbeitungspreise, und mit niedrigen Kosten für die Behandlung von Bioabfall leistet das Kompostwerk in Kirchheim nicht nur einen wertvollen Beitrag für die Umwelt, sondern sorgt auch für günstige Gebühren im Kreis. Ich bin überzeugt, dass wir hier gemeinsam in der kommunalen Familie noch stärker unterwegs sein sollten und damit bisher schlummernde Optimierungspotenziale heben können!



Modernisierung des Kompostwerks in Kirchheim unter Teck.

Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb 2025

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mehr als deutlich, dass Bund und Land den Kommunen, die in ihrer größten Finanzkrise seit der unmittelbaren Nachkriegszeit stecken, die dringend benötigte Finanzausstattung nicht gewähren.

Bezogen auf die Situation der Landkreise sind es insbesondere die dynamisch aufwachsenden Ausgaben für die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe sowie die absurd hohen Defizitausgleiche im Klinikbereich, wo wir im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner als Ausfallbürge einspringen. Hier sollten wir gemeinsam auf allen Ebenen einfordern, dass dringend, konsequent und vor allem lösungsorientiert im Sinne der kommunalen Familie gehandelt wird.

***Wir brauchen
einen finanziellen
Befreiungsschlag!***



Ausblick und Dank

Eingangs meiner Rede kam ich auf „Citius, Altius, Fortius“ zu sprechen, das seit 1894 verwendete Motto im olympischen Kontext.

2021 wurde dieses Motto durch das IOC übrigens erweitert: **um „communiter“ – gemeinsam!** Es betont die Bedeutung von Teamgeist, Solidarität und der gemeinsamen Stärkung.

Und wenn der erste Teil des Mottos im übertragenen Sinne in den Hintergrund rückt, so bleibt der jüngste Teil, nämlich das Gemeinsame bestehen, um gute Lösungen für die Zukunft zu finden.

Gemeinsam sehen wir uns als einer der größten Landkreise bundesweit auch in der Verantwortung, unsere internationalen Beziehungen nach Pruszków in Polen und Givatayim in Israel zu pflegen. Dies haben wir mit einer Kreistagsdelegation bei unseren polnischen Freunden in Pruszków ganz bewusst und gerade auch in diesem besonderen Jahr, 80 Jahre nach Weltkriegsende, getan. Der Blick über den berühmten Tellerrand hinaus, ist nicht nur menschlich wertvoll und hilft für die Völkerverständigung, sondern er prägt auch die eigenen Sichtweisen und regt zum Nachdenken an.



Ich bin überzeugt, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam stemmen können! Wenn die kommunale Familie zusammensteht, wenn Bund und Land die notwendigen Reformen angehen und die kommunale Ebene so finanziell ausgestattet wird, um unserem Auftrag für die Menschen in unserem Landkreis auch angemessen nachkommen zu können!

Vom britischen Literaturhistoriker Adolphus Ward stammt der Spruch:

*Der Pessimist klagt über den Wind;
der Optimist hofft, dass der Wind sich dreht;
der Realist passt die Segel an.*

Dieses Zitat verdeutlicht die unterschiedlichen Herangehensweisen an Herausforderungen: **Lassen Sie uns der „optimistische Realist“ sein und gemeinsam vorwärtskommen.**

In diesem Sinne danke ich der gesamten beteiligten Belegschaft, insbesondere aber der Kreiskämmerei für ihre engagierte Arbeit bei der Aufstellung dieses Haushaltsplans und der Finanzplanung, die trotz unvorhergesehener Ereignisse über die Sommerzeit höchst professionell und im Takt die zusätzlichen Aufgaben bewältigt hat.

Den Haushaltsberatungen wünsche ich einen konstruktiven und dialogorientierten Verlauf. Gerne stehen wir Ihren Fraktionen für Ihre Haushaltsberatungen wieder bei Bedarf zur Verfügung.

Stv. Kreiskämmerin Sonja Hauschild



Foto: Landkreis Esslingen

– Es gilt das gesprochene Wort –

Landratsamt Esslingen
Einbringung Haushaltsplan 2026
am 2. Oktober 2025
Stv. Kreiskämmerin Sonja Hauschild

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
sehr geehrte Anwesende,

1. Allgemeines

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 erfolgte einmal mehr in einer von hohen Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Lage.

So konstatiert die IHK Region Stuttgart in ihrer Konjunkturumfrage Frühsommer 2025, dass die Entwicklung der vergangenen Monate insbesondere durch die unbeständige Handelspolitik der USA geprägt war. Turbulenzen und Unwägbarkeiten in der Zollpolitik schaffen bei den exportorientierten baden-württembergischen Unternehmen eine zunehmende Verunsicherung. Die Unternehmen agieren weiterhin zurückhaltend.

Dies wirkt sich auch auf die kommunalen Steuereinnahmen aus. So wurden in der Mai-Steuerschätzung 2025 für den kommunalen Bereich drastische Mindereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 prognostiziert. Hauptursache für diese Entwicklung sind die erwarteten Rückgänge bei der Gewerbesteuer. Diese betrifft zunächst die Städte und Gemeinden und in der Folge auch die Landkreise über die Steuerkraftsumme.

Auf der Aufwandsseite sehen wir eine weitere starke Dynamik. So liegen wir mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 erstmals über der 900 Mio. Euro-Grenze auf der Aufwandsseite. Insbesondere steigen die Aufwendungen im Sozialbereich weiter an.

Erfreulicherweise hat das Ministerium für Finanzen und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit Erlass vom 26. Juni 2025 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. bekanntgegeben. Diese liegen dem Haushaltsplanentwurf zugrunde.

Soweit bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans neuere Erkenntnisse vorliegen, insbesondere aus der Novembersteuerschätzung oder einer eventuellen Aktualisierung der Orientierungsdaten, werden wir die Planzahlen in gewohnter Weise aktualisieren.

2. Haushaltsverlauf 2025

Die Ausgangssituation für den Haushalt 2026 wird einerseits von den geopolitischen und konjunkturellen Entwicklungen, andererseits vom Verlauf des eigenen Haushaltsjahres 2025, geprägt. Deshalb nun zunächst der Blick auf das laufende Jahr im Landkreis Esslingen. Über die aktuellen Entwicklungen und Prognosen zum 31. Juli 2025 haben wir letzte Woche mit dem zweiten Finanzzwischenbericht im Verwaltungs- und Finanzausschuss berichtet. Hier nochmals die Eckdaten im Überblick:

Nach der aktuellen Prognose werden Mehrerträge bei der **Grunderwerbsteuer**, bei den **Schlüsselzuweisungen**, im **sozialen Leistungsbereich** sowie bei den **Landeszuweisungen beim ÖPNV** erwartet. Dagegen zeichnet sich besonders in der **Schulbauauförderung** ein Rückgang ab. Insgesamt werden die Erträge aktuell auf rd. 23,9 Mio. Euro über Plan prognostiziert.

Verlauf HH-Jahr 2025



Erträge (Veränderungen)

▪ Grunderwerbsteuer	+6,7 Mio. Euro
▪ Schlüsselzuweisungen	+2,7 Mio. Euro
▪ Sozialer Leistungsbereich	+8,9 Mio. Euro
▪ ÖPNV	+6,4 Mio. Euro
▪ Zuwendungen Schulbau	-2,2 Mio. Euro
▪ <u>Sonstige Erträge</u>	<u>+1,4 Mio. Euro</u>
▪ Summe	+ 23,9 Mio. Euro

Die Kehrseite der Medaille sehen wir auf der Aufwandsseite. So stehen den Mehrerträgen signifikant gestiegene Aufwendungen im **sozialen Leistungsbereich** und beim **ÖPNV** entgegen. Die **Personalkosten** liegen derzeit rd. 4,4 Mio. Euro unter der Planung, so dass die an anderer Stelle vorgenommene pauschale Kürzung der stellen-scharf hochgerechneten Personalkosten, der Globalen Minderausgabe, noch nicht vollständig erreicht werden konnte. Damit liegen die Aufwendungen in Summe rd. 39 Mio. Euro über Plan.

Insgesamt rechnen wir zurzeit mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis** von rd. 16,8 Mio. Euro. Damit wird das Haushaltsjahr nach der aktuellen Prognose mit einer Haushaltsverschlechterung von rd. 15,1 Mio. Euro abschließen.

Dies bedeutet, dass wir das dritte Jahr in Folge mit einem negativen Jahresergebnis in zweistelliger Millionenhöhe beenden werden. Der Trend verfestigt sich nicht nur, sondern wird in den Folgejahren weiter an Fahrt aufnehmen, wie wir noch sehen werden.

Verlauf HH-Jahr 2025



Aufwendungen (Veränderungen)

▪ Sozialer Leistungsbereich	- 33,3 Mio. Euro
▪ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	- 6,0 Mio. Euro
▪ Personalkosten	+ 4,4 Mio. Euro
▪ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 1,2 Mio. Euro
▪ Globale Minderausgabe	- 5,0 Mio. Euro
▪ <u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>- 0,3 Mio. Euro</u>
▪ Summe	- 39,0 Mio. Euro

Ordentliches Ergebnis 2025 **-16,8 Mio. Euro**

Verschlechterung im Ergebnishaushalt ggü. Plan **-15,1 Mio. Euro**

Werfen wir einen Blick auf die Liquidität.

Die Verschlechterung des voraussichtlichen ordentlichen Ergebnisses 2025 spiegelt sich einmal mehr in der Liquidität wider. So gehen wir nach der aktuellen Prognose im zweiten Finanzzwischenbericht davon aus, dass die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel ohne gebundene Mittel zum Jahresende bei 6 Mio. Euro liegen. Damit wird die Mindestliquidität von knapp 15 Mio. Euro um rd. 9 Mio. Euro unterschritten. Ursächlich hierfür sind insbesondere, wie schon erwähnt, die Steigerungen im Sozialen Leistungsbereich. Auf die Entwicklungen der einzelnen Hilfearten komme ich später zurück.

Auch die seit Jahren bekannte Thematik des langen Versatzes bei der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung trägt weiterhin zu der schlechten Liquidität bei. Bei der vorläufigen Unterbringung sind bisher erst die Jahre bis 2019 schlussgerechnet und ausbezahlt.

Wenn sich an der aktuellen Finanzlage nichts Gravierendes ändert und Bund und Land für eine auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Ebene sorgen, dann drohen wir dauerhaft in die Kassenkreditfinanzierung abzurutschen. Dies bedeutet, dass die Zinsen für kurzfristige Liquidität entsprechend ansteigen werden und über die Kreisumlage zu finanzieren sind.

Verlauf HH-Jahr 2025



Veränderung der Liquidität

▪ Ergebnisverschlechterung 2025	- 15,1 Mio. Euro
▪ Voraussichtliche liquide Eigenmittel ohne gebundene Mittel (31.12.2025)	+ 6,0 Mio. Euro
▪ Mindestliquidität (31.12.2025)	+ 14,7 Mio. Euro
▪ Unterschreitung	- 8,7 Mio. Euro

3. Rahmenbedingungen der HH-Planung 2026

Ich darf Ihnen jetzt die wichtigsten Rahmenbedingungen des Planwerks vorstellen.

Wie eingangs erwähnt, birgt die **Entwicklung der Konjunktur** in Zeiten des ausbleibenden Aufschwungs einmal mehr ein großes Risiko. Auch auf die Mai-Steuerschätzung habe ich bereits hingewiesen. Seinerzeit wurden für die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg bereits Steuermindereinnahmen von 383 Mio. Euro in 2025 sowie von 467 Mio. Euro im Jahr 2026 prognostiziert.

Im Haushaltsplanentwurf gehen wir aufgrund einer Umfrage davon aus, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen in 2025, dem Basisjahr für die Kreisumlage 2027, um rd. 7 % sinken werden. Für die Berechnung der Kreisumlage in den weiteren Jahren der Finanzplanung nehmen wir an, dass die Steuerkraftsummen dann konstant bleiben.

Rahmenbedingungen



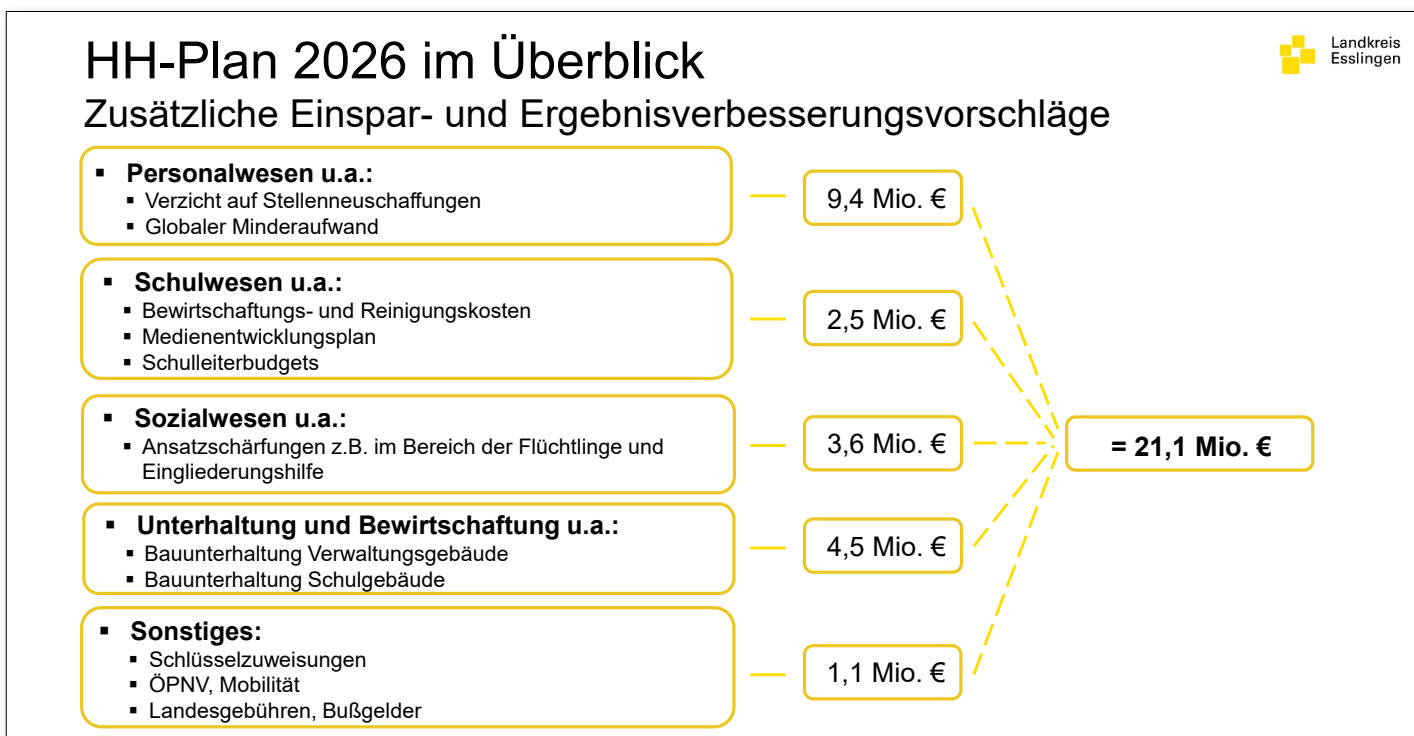
- Entwicklung der Konjunktur
- Ergebnis Arbeitskreis Steuerschätzung Mai 2025:
 - Steuermindereinnahmen von 383 Mio. Euro in 2025 und 467 Mio. Euro in 2026
- Umsetzung im HH-Plan-Entwurf 2026:
 - 2027: Reduzierung der Steuerkraftsummen um 7 %
 - 2028 ff.: Gleichbleibendes Steueraufkommen

Damit kommen wir nun zu den einzelnen Schwerpunkten im Haushaltsplan 2026:

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum Haushaltsplanentwurf 2026 hat sich im Juli ein Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis von nahezu 50 Mio. Euro abgezeichnet. Daraufhin wurden die Dezerenate und Fachämter aufgerufen weitere Einsparvorschläge und Ergebnisverbesserungen zu erarbeiten. Dadurch konnte das Ordentliche Ergebnis in Summe um rd. 21 Mio. Euro verbessert werden, was rd. zwei Kreisumlagepunkten entspricht.

Die Vorschläge reichen von Reduzierungen und Verschiebungen bei der Bauunterhaltung, im Sozialen Leistungsbereich und den Verzicht auf Stellenneuschaffungen bis zu kleineren Beträgen bei den Sach- und Dienstleistungen. Über die optimale Ausnutzung des Fördertopfes Digitalpakt ist es uns gelungen für die nächste Runde der digitalen Schulentwicklung zusätzlich 2 Mio. EUR zu akquirieren, die unser Ergebnis verbessern.

Außerdem wurde der Globale Minderaufwand im Zusammenhang mit den stellenscharf hochgerechneten Personalkosten auf 8 Mio. Euro festgelegt.



An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich teilweise um Verschiebungen in spätere Jahre handelt oder dass den sehr restriktiven Planungen, z. B. im Sozialen Leistungsbereich das „Prinzip Hoffnung“ zugrunde liegt. Ferner stellt das Erreichen des Globalen Minderaufwandes sowie der Verzicht auf weitere Stellen für alle Mitarbeitenden – von der Führungskraft bis zur Sachbearbeitung – eine enorme Herausforderung dar.

HH-Plan 2026 im Überblick Abweichungen Aufwendungen

	2025	2026	Abweichung
Personal- und Versorgungsaufwendungen	153,8	161,7	7,9
Erstausstattung Neubau Pulverwiesen	8,1	0,0	-8,1
Bauunterhaltung Gebäude (ohne GU)	14,8	13,2	-1,6
Mieten und Pachten Gebäude (ohne GU)	6,1	3,8	-2,4
Sachaufwendungen Gemeinschaftsunterkünfte	26,6	20,8	-5,8
Sozialer Leistungsbereich	434,8	481,2	46,4
ÖPNV	61,7	66,4	4,7
FAG-Umlage	26,1	29,1	3,0
Abschreibungen	24,1	26,8	2,7
Globale Minderausgabe Personal	-5,0	-8,0	-3,0
Sonstiges	121,6	121,8	0,2
Summe	872,8	916,7	44,0

In den beiden folgenden Folien möchte ich Ihnen einen Überblick geben in welchen Bereichen die Abweichungen bzw. Steigerungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 zu verzeichnen sind.

Betrachten wir zunächst die Aufwandsseite: An erster Stelle steht wie sicherlich von Ihnen erwartet, der Soziale Leistungsbereich. Mit rd. 46 Mio. Euro steigt dieser auf über 481 Mio. Euro, was mehr als der Hälfte des Haushaltsvolumens entspricht.

Gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen, die trotz einem fast vollständigen Verzicht auf Stellenneuschaffungen um 7,9 Mio. Euro ansteigen. Weitere Erhöhungen sind im ÖPNV mit 4,7 Mio. Euro, bei der FAG-Umlage mit 3 Mio. Euro und den Abschreibungen (2,7 Mio. Euro) festzustellen.

Andererseits gibt es Wenigeraufwand bei der Erstausrüstung des Landratsamts-Neubau in den Pulverwiesen (Einmaleffekt in 2025), bei den Sachaufwendungen in den Gemeinschaftsunterkünften, bei Mieten, Pachten und der Bauunterhaltung. Ferner ist erneut eine pauschale Kürzung der zunächst stellenscharf hochgerechneten Personalkosten iHv. nunmehr 8 Mio. Euro enthalten, die damit die Steigerungen im Personalaufwand auffangen soll.

In diesen Werten ist die Einsparrunde bereits enthalten, d.h. abgezogen und trotzdem verbleibt ein Mehrbedarf von rd. 44 Mio. Euro bzw. rd. 5 % Steigerung gegenüber der Planung 2025.

HH-Plan 2026 im Überblick Abweichungen Erträge (ohne Kreisumlage)



	2025	2026	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	85,1	92,1	7,0
Grunderwerbsteuer	38,0	44,0	6,0
Weitere FAG-Zuweisungen	39,1	41,0	1,9
Gebühren/Bußgelder untere Verw.beh.	18,8	19,2	0,4
Landeserstattungen Flüchtlinge	38,7	32,6	-6,1
Sozialer Leistungsbereich	194,4	200,5	6,1
ÖPNV	18,9	22,6	3,6
Zuweisungen § 29f FAG Flucht und Migration	3,0	2,1	-0,9
Sonstiges	68,5	69,1	0,6
Summe	504,4	523,2	18,8

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 7 Mio. Euro, der Soziale Leistungsbereich um 6 Mio. Euro und bei der Grunderwerbsteuer nehmen wir an, dass auch in 2026 ein ähnlich hohes Ergebnis wie derzeit in der Prognose für 2025 angenommen, mit 44 Mio. Euro, also 6 Mio. Euro mehr, erzielt werden kann. Auch hier sind etwaige Verbesserungen aus der Einsparrunde bereits enthalten, so dass gegenüber der Planung 2025 mit rd. 19 Mio. Euro Mehrerträgen veranschlagt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 % gegenüber der Planung 2025.

HH-Plan 2026 im Überblick



Aufwendungen abzügl. Erträge	393,5 Mio. Euro
Teilweiser Ausgleich durch Kreisumlage (Erhöhung + 0,9 %)	375,7 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis 2026	- 17,8 Mio. Euro

- Kein Defizitausgleich der Vorjahre.
- Kein zusätzliche Eigenfinanzierung.
- Keine Liquiditätsverstärkung.

→ Geplanter Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen!

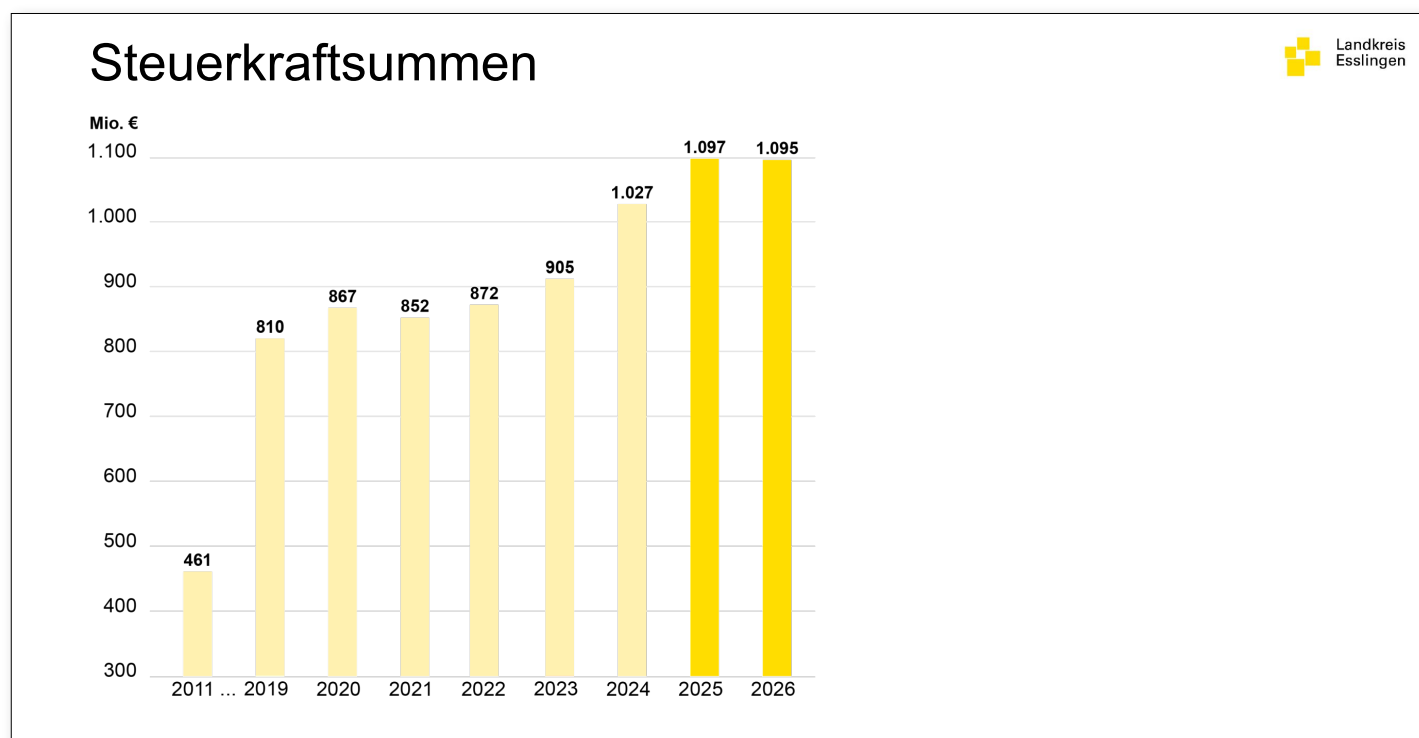
Die Differenz der geplanten Aufwendungen und Erträge beträgt 393,5 Mio. Euro. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wäre ein Kreisumlagehebesatz von 35,9 % erforderlich. Aufgrund der angespannten Lage in den Haushalten der Städte und Gemeinden sieht der Haushaltsplanentwurf nur eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,9 % auf 34,3 % vor.

Neben den Fehlbeträgen aus 2024 und 2025 muss auch der geplante Fehlbetrag 2026 über die Ergebnisrücklage gedeckt werden, was sich dann deutlich in der Liquiditätslage des Kreises niederschlagen wird.

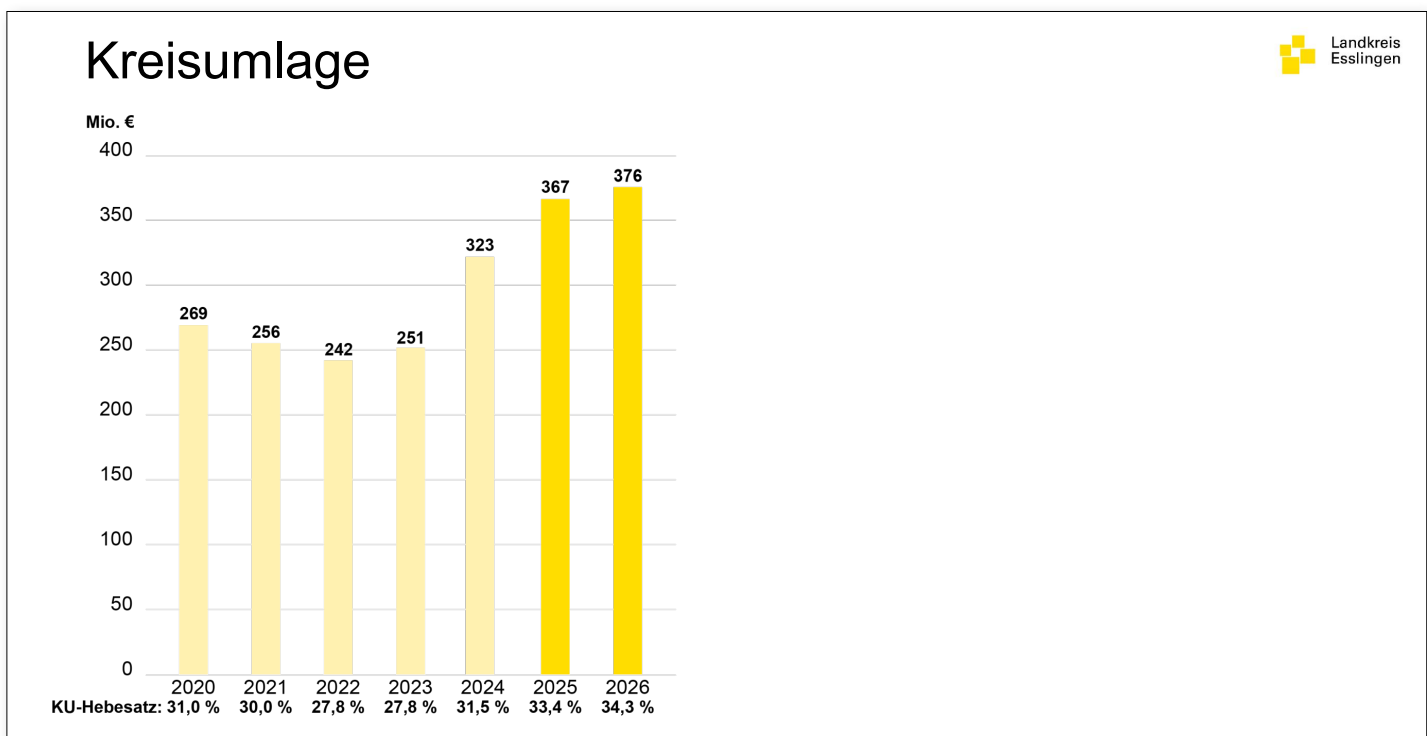
Dadurch ergibt sich im Entwurf ein **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -17,8 Mio. Euro**.

Damit ist im Haushaltsplanentwurf 2026 weder ein Defizitausgleich des Rechnungsergebnisses 2024 und des sich abzeichnenden höheren Fehlbetrages aus 2025, noch ein zusätzlicher Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen oder zur Liquiditätsverstärkung eingeplant.

Wie es Herr Landrat schon gesagt hat, streben wir damit eine faire Lastenverteilung innerhalb der kommunalen Familie an.



Basis für die Berechnung der Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Landesweit steigen die Steuerkraftsummen um 4,4 %. Bei uns im Landkreis Esslingen gehen die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in 2026 minimal um rd. 1,9 Mio. Euro auf 1,095 Mrd. Euro zurück. Diese Reduzierung von weniger als 0,2 % bei den Kommunen im Landkreis liegt damit deutlich unter der landesweiten Entwicklung. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten stagniert die kommunale Steuerkraft noch auf hohem Niveau. Auf die Entwicklung der Folgejahre komme ich später zurück.



Wie vorhin schon erwähnt, sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf einen Hebesatz von **34,3 %** vor. Er entspricht damit dem aus der diesjährigen Finanzplanung bekannten Wert. In Kombination mit der nahezu gleichbleibenden Steuerkraftsumme ergibt dies bei einer Steigerung von 9,2 Mio. Euro ein Kreisumlageaufkommen von 376 Mio. Euro.

HH-Plan 2026 im Überblick



Weitere Annahmen für den HH-Entwurf 2026:

- Ab 2026 Spitzabrechnung nur noch im Bereich die Liegenschaften VU; sonst Rückkehr zur Pauschale. Kostendeckung wird angenommen.
- Kein Defizitausgleich zugunsten der medius KLINIKEN gGmbH eingeplant.
- Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität kommt auch im Landkreis Esslingen an.

Als weitere Rahmenbedingungen haben wir für den Haushaltsplanentwurf 2026 folgende Annahmen getroffen:

Bei der **Abrechnung der Flüchtlingskosten** in der **vorläufigen Unterbringung (VU)** gehen wir weiterhin von der Spitzabrechnung für den Bereich der Liegenschaftsaufwendungen aus. Für alle anderen Bereiche in der VU plant das Land ab 1. Januar 2026 zu einer monatlichen Pauschale zurückzukehren. Wir vertrauen darauf, dass die noch festzulegende Pauschale weiterhin auskömmlich sein wird. Deshalb ist der Bereich der vorläufigen Unterbringung im Haushalt 2026 mit voller Kostenerstattung des Landes veranschlagt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir aktuell wieder ansteigende Zugangszahlen aus der Ukraine verzeichnen. Des Weiteren haben wir erstmals den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer nicht ausgeglichen veranschlagt. In der Vergangenheit führten hier die zahlreichen ausstehenden Kostenzusagen des Landes zu erheblichen Planabweichungen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg können sich unsere Kliniken trotz allem massiven finanziellen Druck noch selbst finanzieren, so dass auch in 2026 keine Notwendigkeit für eine Bezuschussung der operativen Betriebskosten der medius KLINIKEN aus dem Kernhaushalt besteht.

Weiter haben wir angenommen, dass von den von der Bundesregierung angekündigten Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ eine erste Tranche in 2026 beim Landkreis eingeht. Da es sich hierbei um Fördermittel im investiven Bereich handelt, lösen diese Finanzhilfen nicht die defizitären Ergebnisse im laufenden Betrieb. Trotzdem sind wir froh und dankbar über diese Mittel, da sie uns bei der Eindämmung der Neuverschuldung helfen.

HH-Plan 2026 im Überblick



- Fortschreibung Masterplan für die landkreiseigenen Immobilien liegt noch nicht vor.
→ Deshalb niedriges Investitionsvolumen von derzeit nur rd. 35 Mio. Euro bis 2029 geplant.
- Verschuldung (ohne Investitionskostenzuschüsse Kliniken) liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei rd. 196 Mio. Euro.
- Einsatz der zwei übrigen Bausparguthaben in 2026 und 2028.
- Finanzierungsverhältnis verschiebt sich in Richtung Fremdkapital.
- Priorisierung von Investitionen notwendig.

Im vorliegenden Entwurf für die Finanzplanung sind bis 2029 derzeit nur moderate Planansätze von insgesamt 35 Mio. Euro netto für Investitionsmaßnahmen enthalten. Dies liegt daran, dass wir gerade dabei sind den Masterplan für die landkreiseigenen Immobilien fortzuschreiben.

Nach Jahren der großen Investitionsmaßnahmen wollen und müssen wir eine „Verschnaufpause“ einlegen.

Sobald die Ergebnisse der Fortschreibung des Masterplans für die Immobilien bekannt sind, muss eine Priorisierung unter zeitlichen, personellen und finanziellen Aspekten in den entsprechenden Kreisgremien vorgenommen werden. Eine Fortschreibung der Investitionsplanung wird dann voraussichtlich mit dem Haushaltsplan 2027 und der Finanzplanung erfolgen.

Erfreulich ist, dass die Verschuldung (ohne Investitionskostenzuschüsse Kliniken) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum auf ein Niveau von rd. 196 Mio. Euro zurückgeführt werden kann. Dies geht maßgeblich auf die Auszahlung der drei Bausparverträge mit einem Bausparguthaben von 24 Mio. Euro in den Jahren 2025, 2026 und 2028 zurück. Einen weiteren positiven Beitrag hierzu leistet die erwartete Finanzhilfe des Bundes aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

Nachdem die mit Liquidität hinterlegten Eigenmittel weitestgehend aufgebraucht sind, wird die Finanzierung der Investitionen zukünftig maßgeblich über Kreditmarktdarlehen abzubilden sein. Mit Blick darauf und die insgesamt veränderte Haushaltsslage, wird die Priorisierung von Investitionsvorhaben nochmals an Bedeutung gewinnen.

Eckdaten des Ergebnishaushalts 2026



Finanzausgleich (Veränderungen zum Vorjahr)

Erträge

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Schlüsselzuweisungen (Kopfbetrag 989 Euro) | + 7,0 Mio. Euro |
| ▪ Grunderwerbsteuer | + 6,0 Mio. Euro |
| ▪ Sonstige Zuweisungen | - 0,3 Mio. Euro |

Aufwendungen

Finanzausgleichsumlage (Mehraufwand)	- 3,0 Mio. Euro
--------------------------------------	-----------------

→ Finanzierungsmittel FAG	+ 9,7 Mio. Euro
---------------------------	-----------------

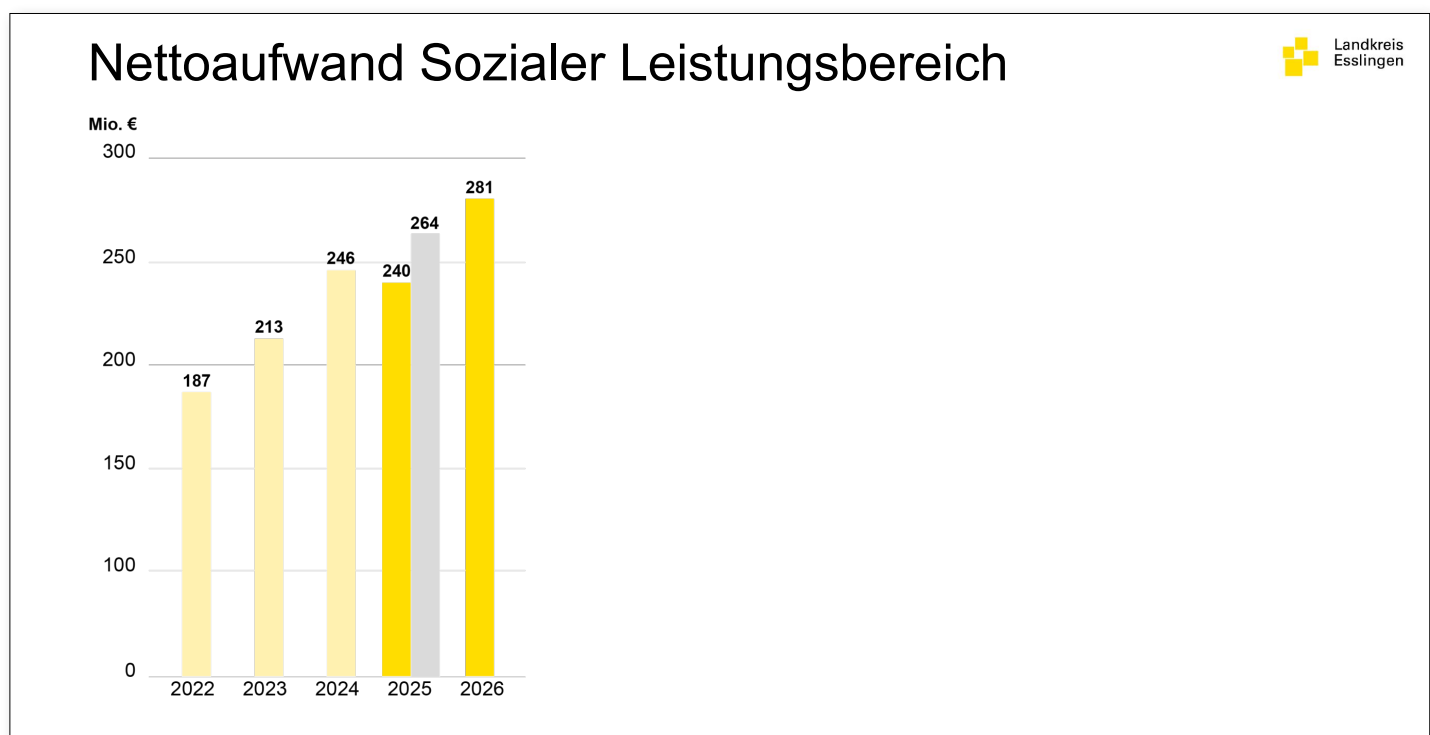
4. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2026

Nun die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs:

Die Berechnungen der Leistungen bzw. Zahlungsverpflichtungen aus dem FAG basieren auf dem Haushaltserlass des Landes für die Jahre 2026 ff. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde dabei mit 989 Euro je Einwohner angesetzt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Planung des Vorjahres von 90 Euro je Einwohner.

Dadurch dass der Kopfbetrag stark angehoben wird, steigen die **Schlüsselzuweisungen** an den Landkreis Esslingen gegenüber dem Planansatz 2025 um rd. 7,0 Mio. Euro bzw. 8,2 %.

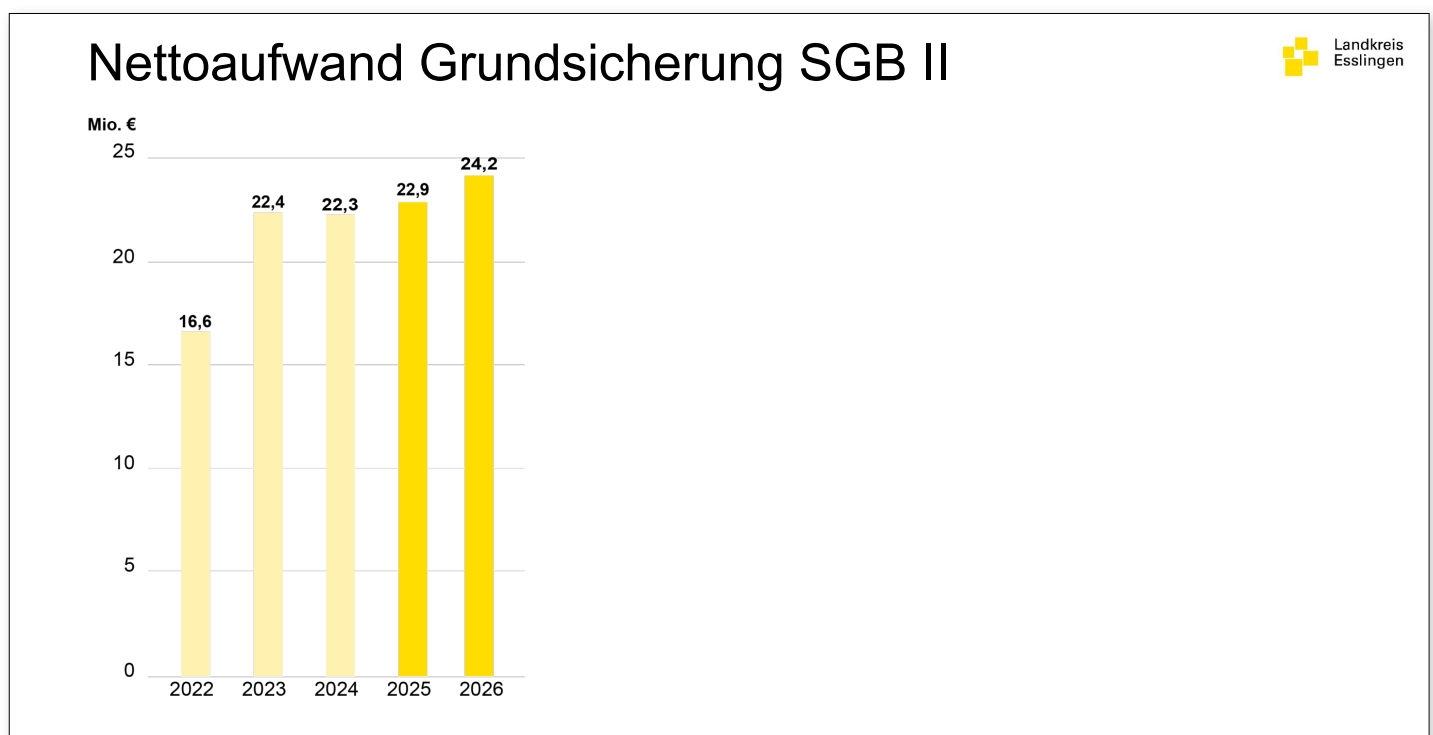
Die **Netto-Finanzierungsmittel** aus dem Finanzausgleich steigen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr in Summe um rd. 9,7 Mio. Euro.



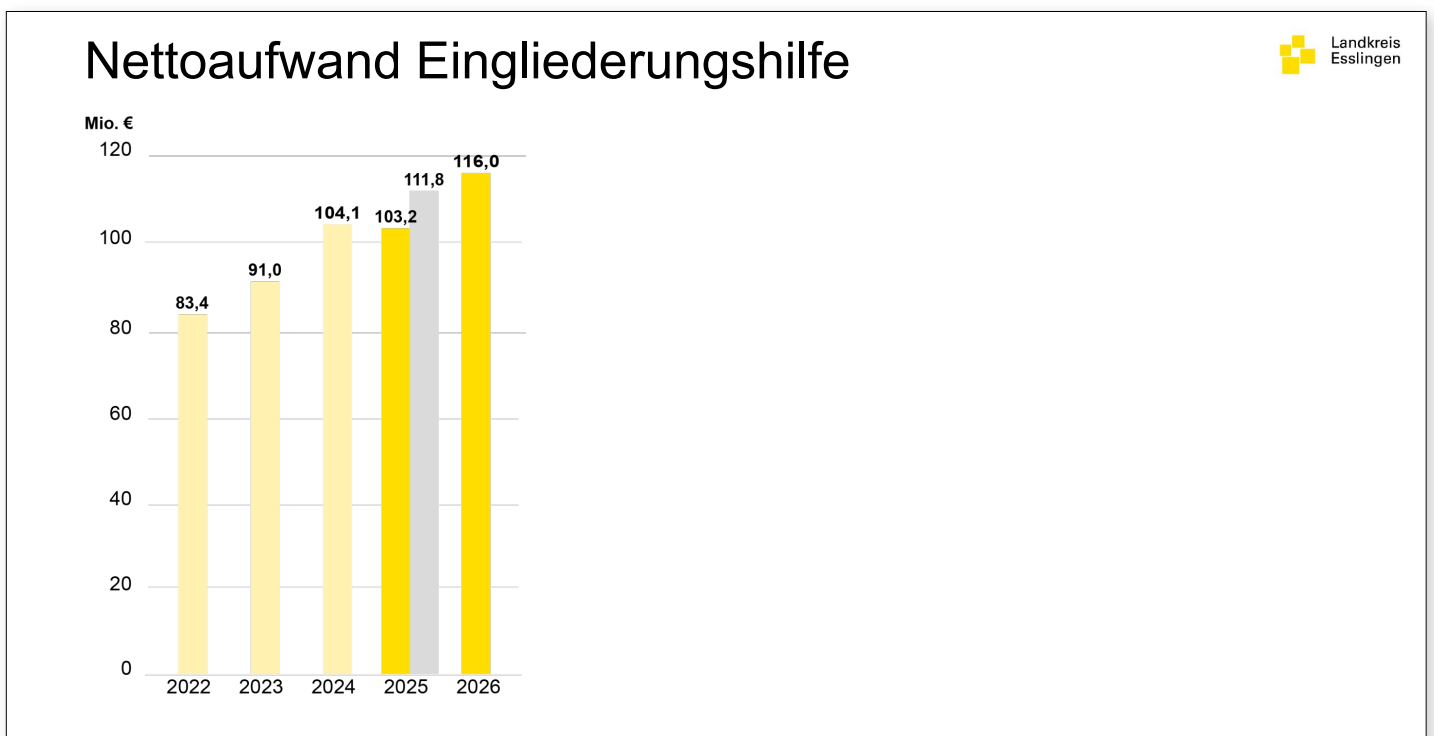
Damit komme ich zum Sozialhaushalt:

Der Nettoaufwand im **sozialen Leistungsbereich** ist mit rd. 281 Mio. Euro veranschlagt. Dies bedeutet vom Rechnungsergebnis 2022 bis zur Planung 2026, also innerhalb von nur vier Jahren, eine Steigerung von sage und schreibe 50 %! (49,8 %) bzw. rd. 93 Mio. Euro. Im Planvergleich 2025 nach 2026 beträgt die Steigerung rd. 41 Mio. Euro bzw. rd. 17 %.

Legt man das im Rahmen des zweiten Finanzzwischenberichtes 2025 prognostizierte Ergebnis mit 264 Mio. Euro dem Vergleich zugrunde (zweite, blasse Säule im Schaubild) beträgt die Steigerung immer noch rd. 17 Mio. Euro bzw. 6,4 %.



Der **Nettoaufwand für die Grundsicherung im SGB II**, also insbesondere die Kosten der Unterkunft, beträgt in 2026 rd. 24,2 Mio. Euro, ein Anstieg von 1,3 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine erhöhte Arbeitslosenquote. Zudem wirken sich Mietpreissteigerungen und die mittlerweile geltende Verpflichtung zur ungeprüften Übernahme der vollen Miethöhe bis zu einem Jahr entsprechend aus.



Die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung ist auch im Jahr 2026 eines der zentralen Handlungsfelder und infolgedessen die kostenintensivste Leistungsart. Hier wirken sich die allgemeinen Vergütungserhöhungen, u.a. in Folge von Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie ein Anstieg der Leistungsberechtigten aus. Mit einem Nettoaufwand von 116 Mio. Euro ist ein Anstieg von 12,8 Mio. Euro zum Haushaltsplan 2025 bzw. zum voraussichtlichen Ergebnis 2025 von 4,2 Mio. Euro (siehe zweite blasse Säule im Schaubild) zu verzeichnen. Wenn wir über die Dynamik der Aufwandssteigerungen im Kreishaushalt sprechen, spricht allein die hier zu konstatierende Entwicklung in nur vier Jahren Bände. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 beträgt die Steigerung zum Planansatz 2026 rd. 39 % bzw. 32,6 Mio. Euro.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)



- 2020 trat die 3. Stufe in Kraft: Leistungsausweitungen bei einer Erweiterung des Personenkreises.
- Grundsätzliche Finanzvereinbarung vom Dezember 2019. Tatsächliche Einigung zur konkreten Ausgestaltung noch immer offen.

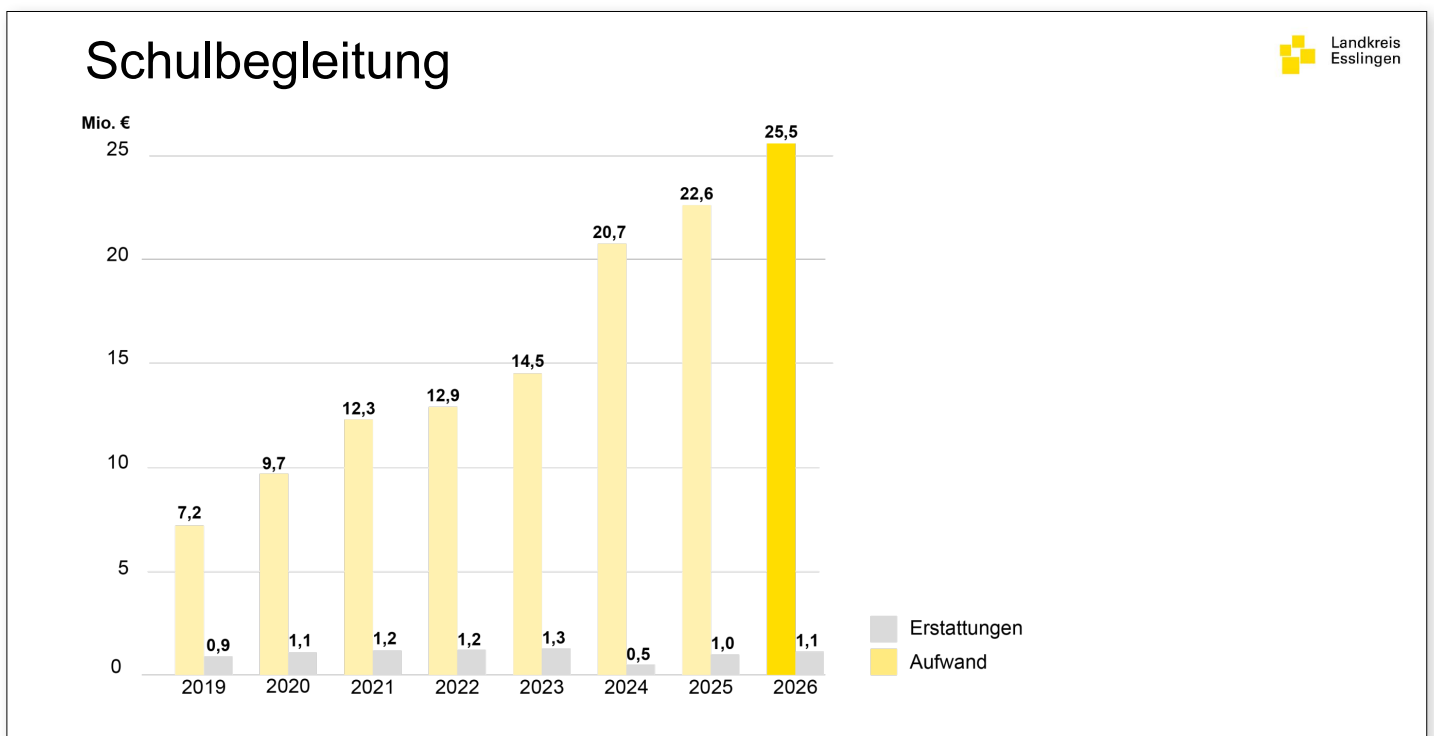
	2025	2026
Aufwendungen	15,5 Mio. Euro	15,0 Mio. Euro
Erwartete Erstattungen	15,5 Mio. Euro	15,0 Mio. Euro
Geleistete Abschläge	7,1 Mio. Euro	

Viele von Ihnen haben am Dienstag vergangener Woche an der Sitzung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses zum Thema „Finanzen im Sozialhaushalt“ teilgenommen. Hier wurde auf die Problematik ausführlich eingegangen, so dass ich mich auf einige wenige Ausführungen beschränken möchte.

2020 trat die 3. Stufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft. Wesentlicher Bestandteil dessen war die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Maßnahmen. Im Kern spiegelt sich dies in Leistungsausweitungen, gepaart mit einer Erweiterung des Personenkreises und Vergünstigungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz wider.

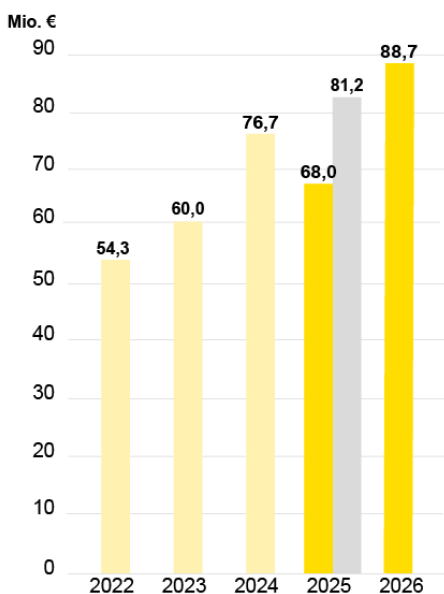
Schon heute sehen wir einen immens angestiegenen administrativen Aufwand, der aus der Vielzahl individueller Vereinbarungen resultiert. Wir haben hierfür gut 8 Personalstellen zugehen lassen, die zu 90 % vom Land finanziert werden. Einer Grundsatzerklärung aus dem Jahr 2019 folgten bislang nur Abschlagszahlungen des Landes. Über das konkrete Procedere der Nachweisführung und Abrechnung dieser Mehraufwendungen konnte mit dem Land noch immer keine abschließende Verständigung erzielt werden.

Im Vertrauen auf die seit 2019 bestehende Zusage des Landes zu einer vollständigen Kostenerstattung, haben wir den prognostizierten Mehraufwendungen entsprechende Erstattungsleistungen von 15,0 Mio. Euro gegenübergestellt. Da nach wie vor einige Berechnungsparameter nicht genau feststehen, wurde für das Haushaltsjahr 2026 mit einer vorsichtig prognostizierten Landeserstattung geplant, die etwas unter der Veranschlagung 2025 liegt.



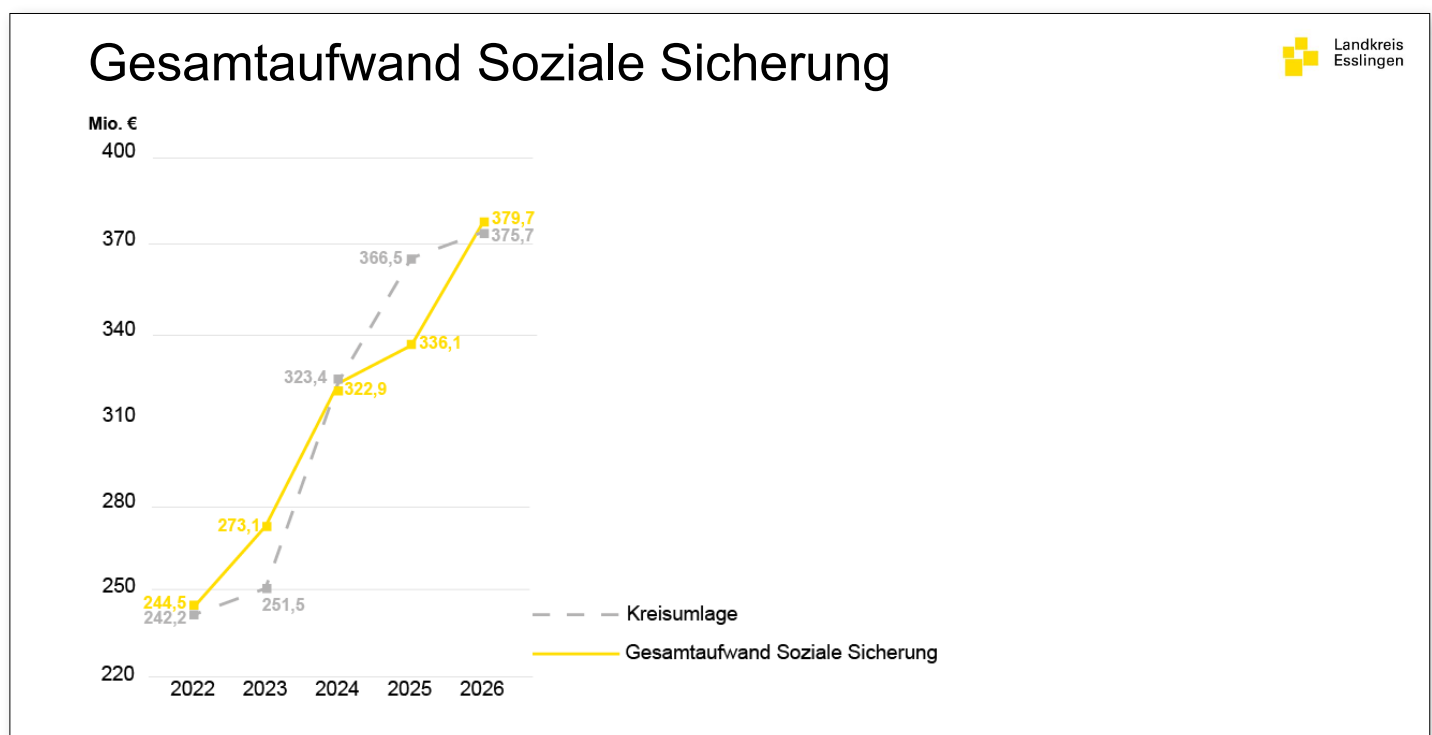
Im Bereich der **Schulbegleitung** ist die Gegenüberstellung von Aufwand und Landeserstattungen einmal mehr ernüchternd. Im Jahr 2024 wurden für 581 Schülerinnen und Schüler entsprechende Leistungen im Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe erbracht – ein Anstieg von 49 Personen zum Vorjahr. Während eine Grundverständigung mit dem Land noch immer aussteht, führt eine geänderte Erhebungssystematik zu einer deutlich geringer ausfallenden Erstattung. Der Deckungsgrad im Haushaltsjahr 2026 liegt in der Planung 2026 in gleicher Höhe wie in 2025 bei niedrigen 4,2 %. Auch hier verzeichnen wir eine enorme Steigerung in den letzten Jahren. Im Vergleich des Rechnungsergebnisses 2022 zum Planansatz 2026 beträgt die Steigerung rd. 108 % bzw. rd. 11,7 Mio. Euro. Angesichts der angespannten, kommunalen Haushaltslage ist dies schlichtweg inakzeptabel – zumal es sich um keine neue Debatte handelt.

Nettoaufwand Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Der Zuschussbedarf für die **Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** erhöht sich um 20,7 Mio. Euro auf 88,7 Mio. Euro, wobei sich bereits ein Großteil des Mehraufwands (13,2 Mio. Euro) im Haushaltsverlauf 2025 abzeichnet. Hauptursächlich sind insbesondere tarifbedingte Kostensteigerungen im gesamten Bereich der Jugendhilfe. Aber auch gestiegene Sachkosten und Energiepreise wirken sich nach wie vor auf die Leistungsentgelte aus. Jedoch ist generell festzuhalten, dass zunehmend komplexere Problemlagen individuell zugeschnittene und intensive Maßnahmen erfordern, die im Einzelfall entsprechend hohe Entgeltsätze und damit Kostensteigerungen mit sich bringen. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Bedarfslagen im Bereich der Jugendhilfe massiv gestiegen sind, was sich auf das Fallgeschehen und damit auch auf die Kosten auswirkt.

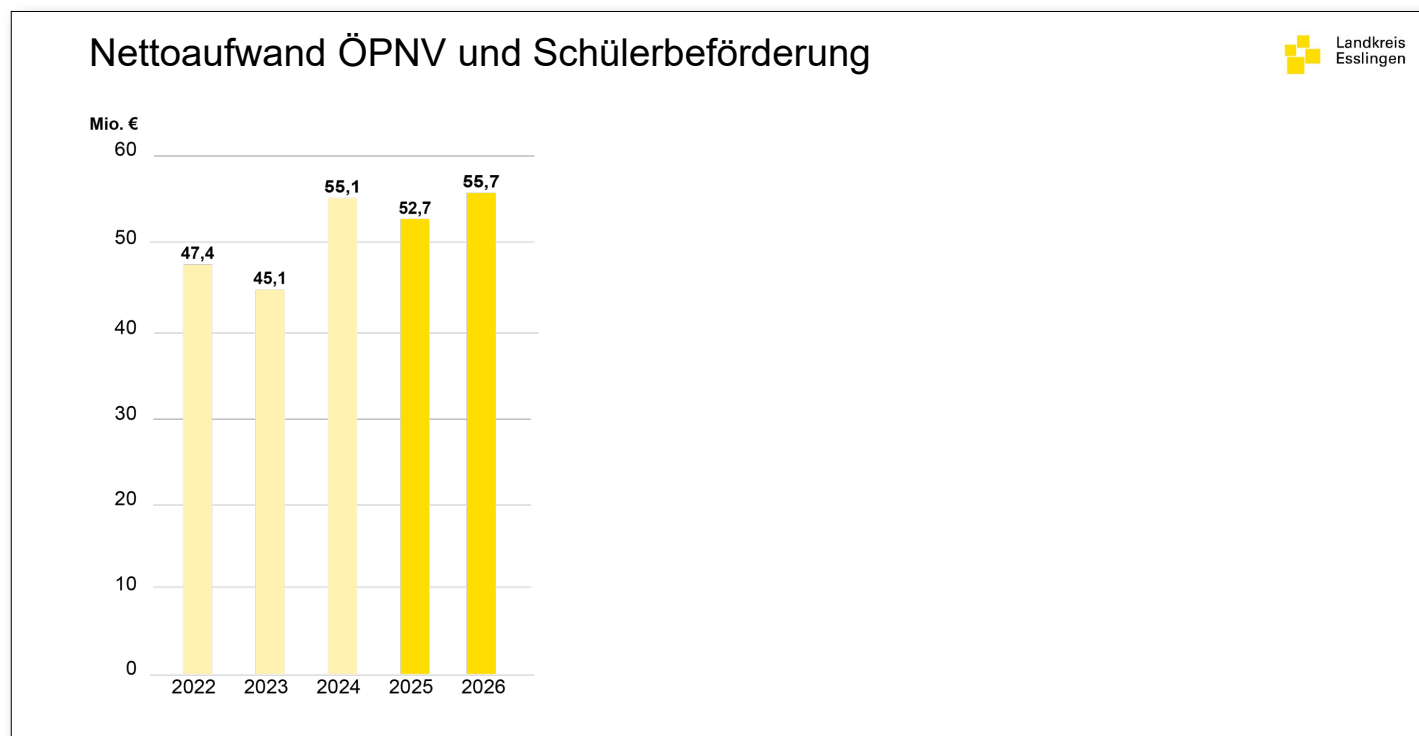
Auch hier ist eine enorme Steigerung in den letzten vier Jahren zu verzeichnen. Die absolute Steigerung vom Rechnungsergebnis 2022 zum Plan 2026 beträgt rd. 34,4 Mio. Euro bzw. rd. 63 %.



Der **Gesamtaufwand für die Soziale Sicherung**, also der Nettoaufwand im Sozialen Leistungsbereich zuzüglich der Personal- und Sachkosten sowie Zuweisungen und Zuschüsse an andere Träger, beträgt für sich gesehen rd. 380 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 ist insoweit ein weiterer Anstieg um rd. 43,6 Mio. Euro festzustellen. Der Gesamtaufwand Soziale Sicherung liegt somit in 2026 um 3,9 Mio. Euro bzw. 1,0 % über dem Kreisumlageaufkommen.

Abschließend möchte ich auch hier noch einmal den Vier-Jahresvergleich zwischen Jahresabschluss 2022 und Haushaltsplan 2026 darstellen:

Lag das Rechnungsergebnis für den Gesamtaufwand der Sozialen Sicherung 2022 bei 244,5 Mio. Euro so ist es in der Planung 2026 um 135,2 Mio. Euro auf nunmehr 379,7 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 55,3 %.



Ein weiteres, zentrales Aufgabenfeld ist auch im kommenden Jahr der **ÖPNV** samt der **Schülerbeförderung**. Allein für diesen – auch klimapolitisch – bedeutsamen Bereich ist ein Nettoressourcenbedarf von 55,7 Mio. Euro im Ergebnishaushalt 2026 veranschlagt. Im Planvergleich zum laufenden Jahr entspricht dies einer Erhöhung von 3,0 Mio. Euro. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes 2026 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen an die Verkehrsunternehmen, die außerhalb der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart anfallen, aufgrund von Dynamisierungs-Regelungen und zusätzlichen Verkehren ansteigen. Außerdem ergeben sich Kostenerhöhungen bei den Beförderungen im freigestellten Schülerverkehr, insbesondere zu den SBBZ.

Finanzhaushalt 2026



Investitionstätigkeit (Nettoaufwand):

Zuschuss Verwaltungsneubau Esslingen	-6,8 Mio. Euro
Baumaßnahmen Schulen	2,7 Mio. Euro
Ausstattung Integrierte Leitstelle	2,7 Mio. Euro
Kreisstraßen	4,2 Mio. Euro
ÖPNV (inkl. 5,0 Mio. Euro Verm.umlage)	5,2 Mio. Euro
Ausbau Photovoltaikanlagen	1,3 Mio. Euro
Zuweisung Sondervermögen Bund	-3,5 Mio. Euro
<u>Sonstiges</u>	<u>2,6 Mio. Euro</u>
= Nettoaufwand insgesamt	8,4 Mio. Euro

Finanzhaushalt

Damit kommen wir zum Finanzhaushalt 2026.

Nachdem das Investitionsprogramm im laufenden Jahr rd. 47 Mio. Euro umfasst, sind die großen Investitionen der letzten Jahre so weit abgeschlossen. Für das Jahr 2026 sind **Investitionsauszahlungen** mit einem Netto-Volumen von rd. 8,4 Mio. Euro eingeplant.

Den Investitionen im Bereich der **Schulen** (Sporthalle PMH, Grunderwerb Parkbetriebe, PV-Anlagen und Ladestationen), bei den **Kreisstraßen**, bei der **Integrierten Leitstelle**, sowie im **ÖPNV** stehen der **BEG-Zuschuss** (Bundesförderung für effiziente Gebäude) **für das Verwaltungsgebäude Pulverwiesen** und eine erste Zuweisung aus dem **Sondervermögen des Bundes** gegenüber.

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich, dass die aktuelle Fortschreibung des Masterplans für die kreiseigenen Immobilien noch nicht abgeschlossen ist, so dass die Ergebnisse hieraus noch keinen Eingang in die Finanzplanung 2027 bis 2029 gefunden haben.

Finanzhaushalt 2026



Saldo Finanzierungstätigkeit

Einz. aus Finanzierung (Kredite)	8,4 Mio. Euro
Ausz. aus Finanzierung (Tilgung)	-17,6 Mio. Euro
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9,2 Mio. Euro

Gesamtverschuldung Ende 2026: 251,7 Mio. Euro

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen sieht der Haushaltsplanentwurf 2026 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 8,4 Mio. Euro vor. Damit wird das geplante Netto-Investitionsvolumen vollständig über eine Fremdfinanzierung abgedeckt.

Bei einer **ordentlichen Tilgung** von 17,6 Mio. Euro sinkt die **Gesamtverschuldung** des Kreises und liegt Ende 2026 bei rd. **252 Mio. Euro** (ohne Ausleihungen medius KLINIKEN).

Wie bereits von Herrn Landrat ausgeführt, wollen und müssen wir eine „Verschnaufpause“ einlegen, um uns für die Zukunft neu auszurichten.

Finanzplanung



Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt

in Mio. Euro

Jahr	2027	2028	2029
Ordentliche Erträge	894,10	915,03	978,02
Ordentliche Aufwendungen	-936,69	-957,41	-978,14
Gesamtergebnis	-42,59	-42,38	-0,12

Damit kommen wir zu den Folgejahren in der Finanzplanung.

5. Finanzplanung

Grundsätzlich ist die Finanzplanung mit großen Unwägbarkeiten behaftet. Mit Blick auf die Gemeinden im Landkreis Esslingen scheinen sich die negativen Auswirkungen der angespannten konjunkturellen Lage bereits jetzt abzuzeichnen.

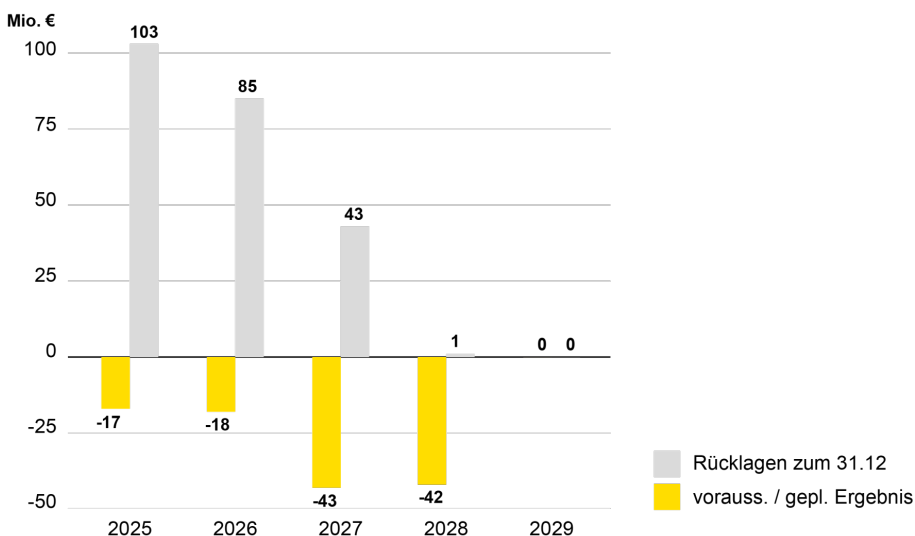
In der Finanzplanung des Ergebnishaushalts haben wir die Aufwandsseite des Sozialen Leistungsbereichs mit 3 % fortgeschrieben. Die anderen Positionen wurden mit sehr gemäßigten Steigerungsraten von 1 % bis 2 % angesetzt.

Nicht nur bei der Planung des Jahres 2026, sondern auch im Hinblick auf die kommenden schwierigen Jahre der Finanzplanung streben wir eine faire Lastenverteilung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis an.

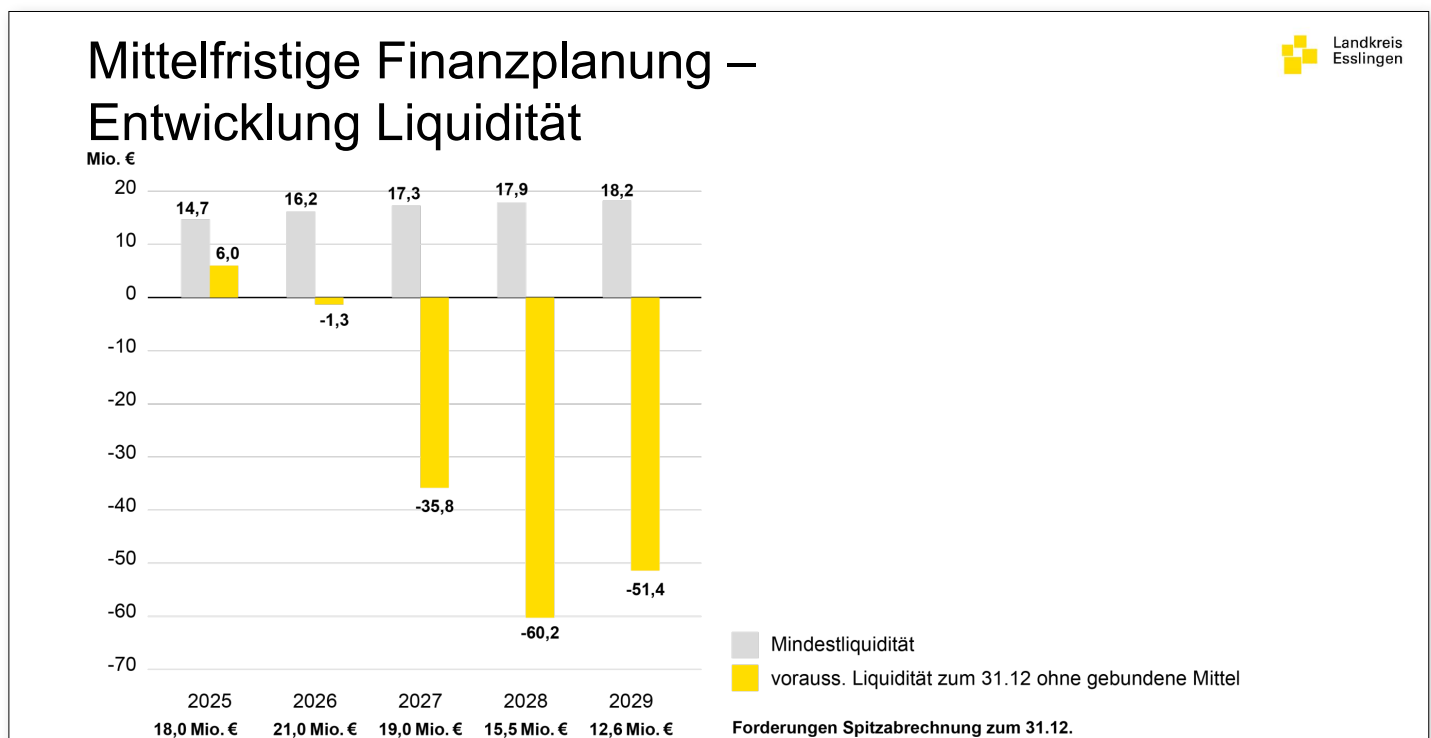
Dabei haben wir stets auch die Leistungsfähigkeit unserer kreisangehörigen Gemeinden im Blick. Nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen wird es in den kommenden Jahren immer wichtiger werden, den kommunalen Schulterchluss gerade auch in finanziellen Fragen zu wahren.

So haben wir die voraussichtliche Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen, wie sie Stand heute nach dem Ausgleich des zu erwartenden Fehlbetrages 2025 und dem geplanten Fehlbetrag 2026 noch verbleibt auf die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 verteilt. Durch diese Vorgehensweise kann die Kreisumlage in den beiden Jahren auf einem vertretbaren Maße gehalten werden. Für den Kreishaushalt bedeutet dies allerdings negative ordentliche Ergebnisse von 43 Mio. Euro bzw. 42 Mio. Euro.

Mittelfristige Finanzplanung – Ergebnisse und Rücklagen

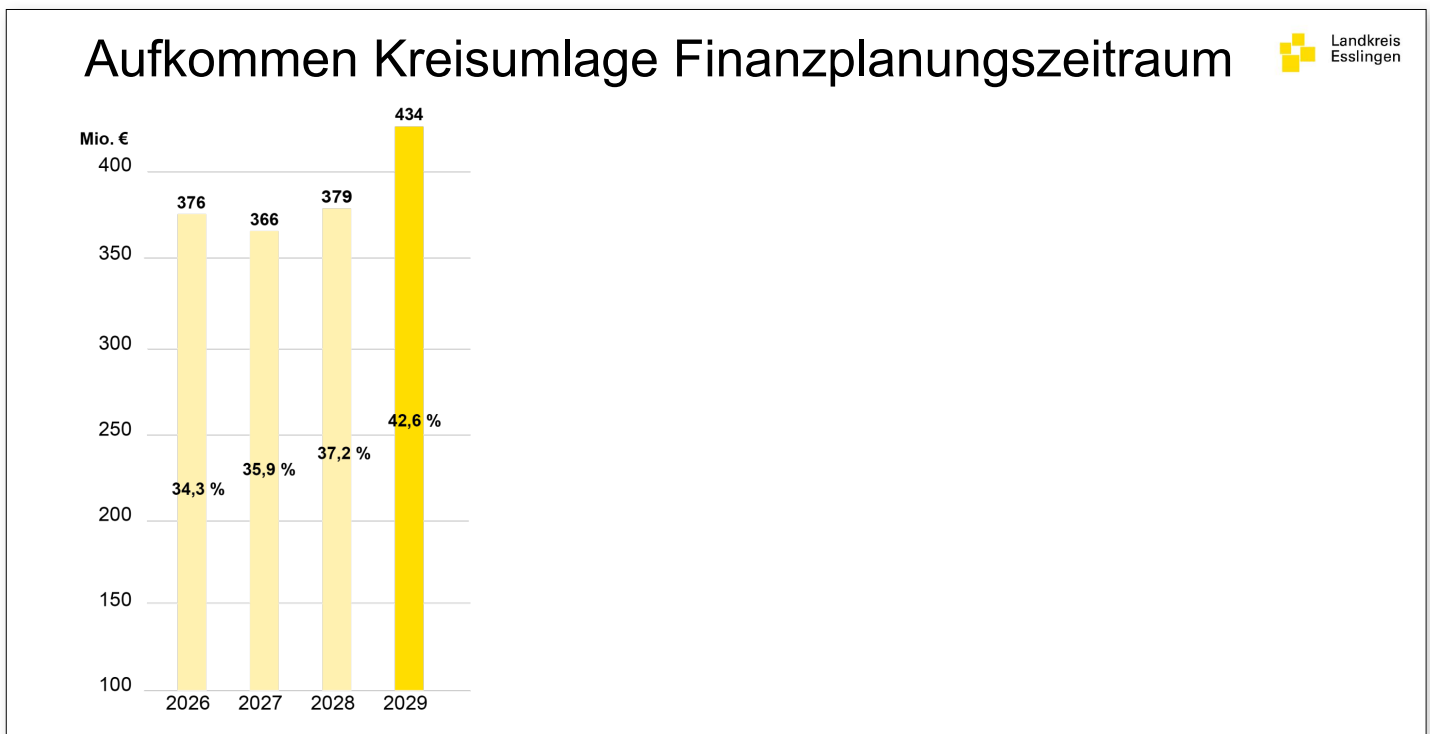


Diese Fehlbeträge sind durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. In folgendem Schaubild habe ich Ihnen die Entwicklung der Rücklage durch Ausgleich der Fehlbeträge dargestellt. Wenn die Planungen so eintreten, dann haben wir mit dem Jahresabschluss 2028 die Ergebnissrücklage aufgebraucht. Um 2029 einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, ist es erforderlich, den Haushalt ausgeglichen zu planen. Dies bedeutet eine massive Steigerung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens.



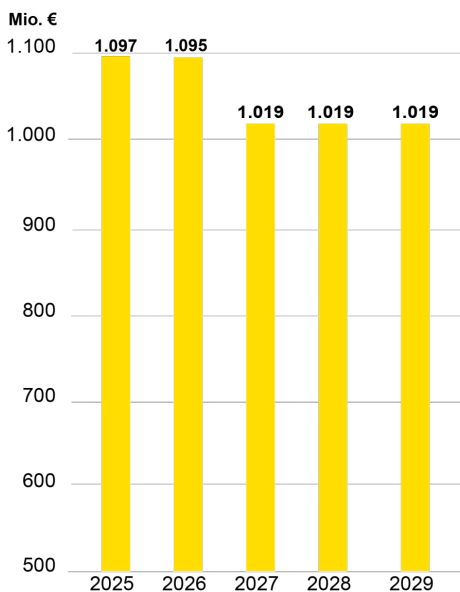
Die voraussichtlichen und geplanten negativen Ergebnisse können zwar buchhalterisch durch Entnahmen aus der Ergebnissrücklage abgedeckt werden. Da die Ergebnissrücklage aber nicht mit ausreichend Liquidität hinterlegt ist, hat diese Vorgehensweise auch Auswirkungen auf die Liquiditätsentwicklung. Diese habe ich Ihnen in folgendem Schaubild dargestellt:

Nach Abzug der gebundenen Mittel werden die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2025 bei 6,0 Mio. Euro und somit 8,7 Mio. Euro unter der Mindestliquidität von 14,7 Mio. Euro liegen. In der weiteren Entwicklung werden die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2026 um rd. 17,5 Mio. Euro unter der Mindestliquidität von 16,2 Mio. Euro liegen und somit eine negative Liquidität von 1,3 Mio. Euro ausweisen. Bis zum Jahr 2029 wird die negative Liquidität auf 51,4 Mio. Euro ansteigen und somit 69,6 Mio. Euro unter der Mindestliquidität liegen. Die Auszahlung der zwei weiteren Bausparguthaben verhindert eine noch deutlichere Unterschreitung. Klar ist auch, dass nicht vorhandene Liquidität über kurzfristige Kassenkredite finanziert werden muss, welche den Kreishaushalt mit Zinsaufwendungen belastet.



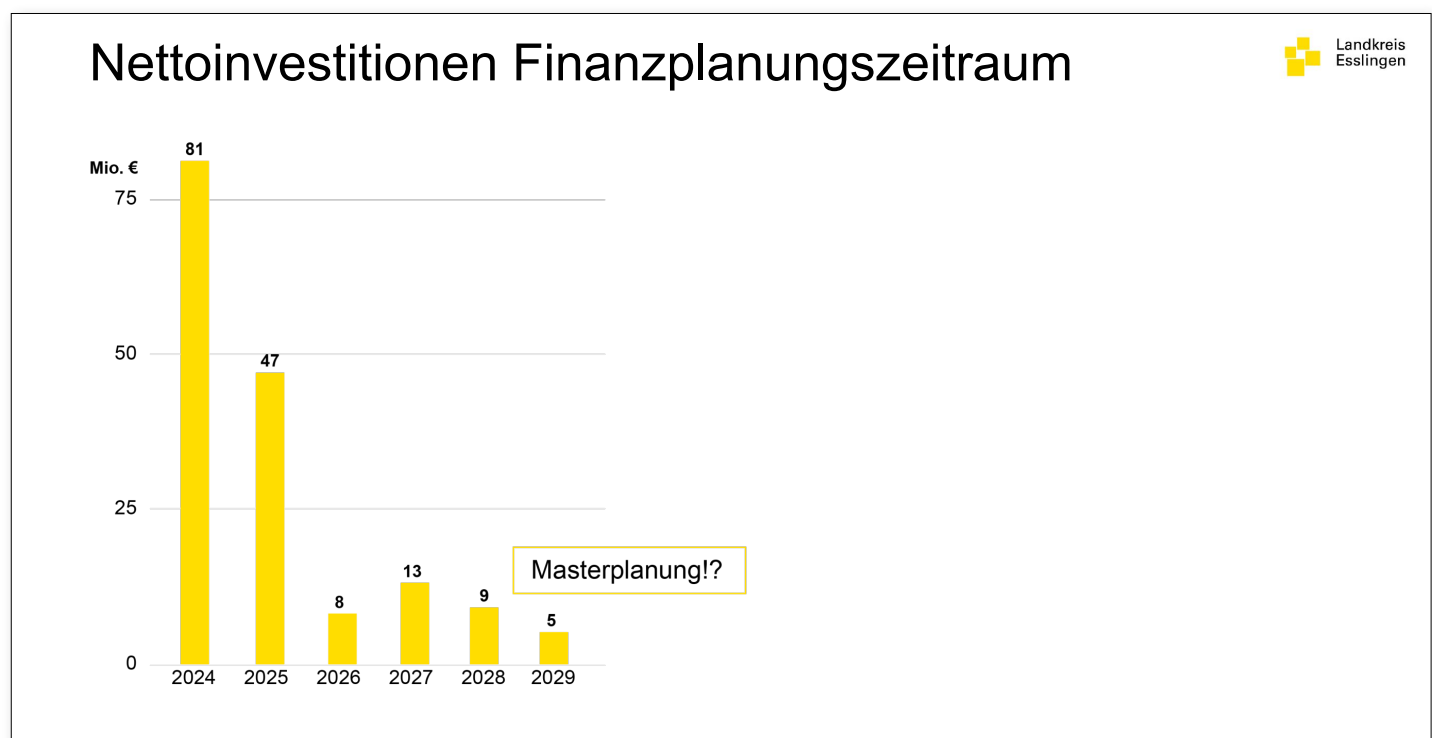
Im Entwurf 2026 gehen wir im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 von Hebesätzen von 35,9 %, 37,2 % und 42,6 % aus. Und wie gerade ausgeführt, wird es dann zu einem erheblichen Kreisumlagemehrbedarf kommen, sobald die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist. Nach heutiger Planung ist dies im Jahr 2029 der Fall, wo der Hebesatz dann deutlich über 40 % ansteigen muss und das Kreisumlageaufkommen die 400 Mio. Euro-Schwelle überschreitet.

Steuerkraftsummen Finanzplanungszeitraum



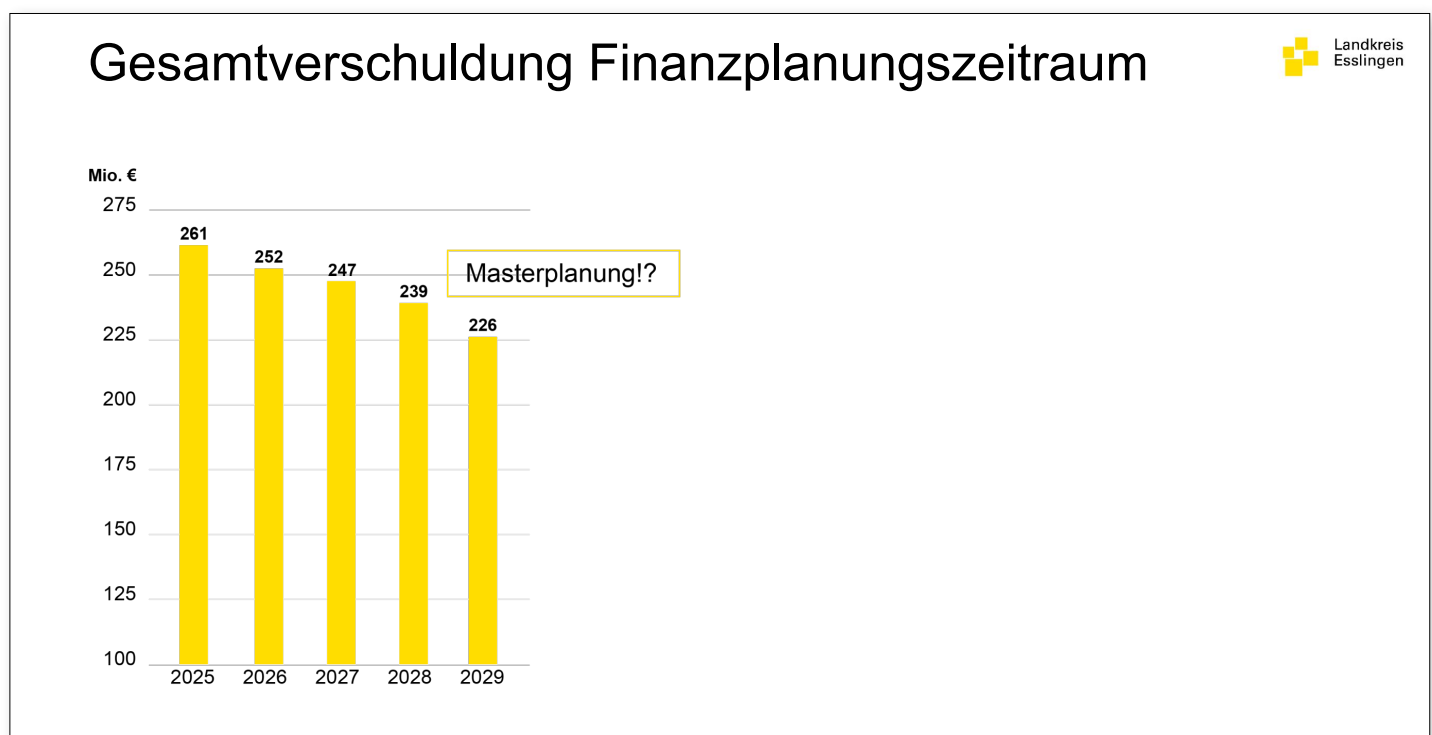
Die jährlich von der Kreiskämmerei durchgeführte Umfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu den aktuellen Steuereinnahmen, die als Basis für die Steuerkraftsumme des ersten Finanzplanungsjahr dienen, ergab einen Rückgang der **Steuerkraftsummen im Jahr 2027** um 7,3 %. Für die Finanzplanung haben wir einen abgeleiteten Wert von -7,0 % angesetzt. Nominal entspricht dies rd. 1,019 Mrd. Euro.

Für 2028 und 2029 gehen wir von einem konstanten Aufkommen aus. Der endgültige Verlauf bleibt abzuwarten.



Wie bereits eingangs erwähnt sind die großen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre mit dem Bezug des Neubaus des Verwaltungsgebäudes Esslingen abgeschlossen. Im Planjahr 2026 und dem Finanzplanungszeitraum bis 2029 sind aktuell nur moderate Investitionsausgaben eingeplant, so dass wir unserem Konjunkturauftrag nachkommen und Maßnahmen bei den Kreisstraßen, den PV-Anlagen und E-Ladestationen, dem ÖPNV und bei den Schulstandorten umsetzen können. Hinzu kommen die mit 3,5 Mio. Euro in 2026 und ab 2027 ff. mit 7 Mio. Euro eingeplanten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Wie schon mehrfach ausgeführt ist die Finanzplanung mit dem Haushaltsplan 2027 fortzuschreiben, wenn der Masterplan für die kreiseigenen Immobilien erstellt und in den entsprechenden Kreisgremien beraten wurde.



Nach heutiger Planung beträgt der **Gesamtschuldenstand** Ende 2029 rd. 226 Mio. Euro. Bis Ende des Jahres 2025 wird zunächst ein Höchststand der Verschuldung erreicht. Der Rückgang der Verschuldung ab dem Jahr 2026 ist dann insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Tilgungen über den geplanten Darlehensneuaufnahmen liegen. Wie schon bei den Investitionen erwähnt, bleibt die Fortschreibung des Masterplanes für die kreis-eigenen Immobilien abzuwarten.

Risiken Ergebnishaushalt 2026



- Sozialer Leistungsbereich
 - Eingliederungshilfe
 - Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
- Globaler Minderaufwand
- medius KLINIKEN

6. Schlussbemerkung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dass die Aufstellung des Kreishaushalts von einem hohen Grad an Unsicherheit geprägt ist, kennen wir aus den vergangenen Jahren. Auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir hingewiesen.

Im Landkreis Esslingen werden wir dabei noch von einer Rekordsteuerkraft der Gemeinden getragen, die in 2026 nur marginal rückläufig ist und annähernd 1,1 Mrd. Euro erreicht.

Die von der Mai-Steuerschätzung für den Kommunalbereich ab 2025 schon prognostizierten Steuermindereinnahmen zeichnen sich auch bei unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab. Der angenommene Steuereinbruch von rd. 7 % bedeutet in absoluten Zahlen rd. 76 Mio. Euro weniger Steueraufkommen, welches auch Basis für die Kreisumlage ist.

Neben der sich verschlechternden kommunalen Ertragskraft liegen die Risiken aber wesentlich in anderen Bereichen:

Auf die einzelnen Risiken möchte ich nicht nochmal eingehen, Sie sehen diese im Schaubild dargestellt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass nach wie vor die überwiegend fremdbestimmten Aufgabenzuwächse schneller ansteigen als die Ertragsentwicklung hinterherkommt.

Die Hauptrisiken sehen wir deshalb in den massiv steigenden Leistungen der sozialen Sicherung.

Wenn es Bund und Land nicht gelingt den Aufwuchs einzudämmen und die kommunale Ebene auskömmlich zu finanzieren, wird es kaum mehr möglich sein die kommunalen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls zu erledigen!

Der Haushaltsentwurf 2026 ist ein besonderer – nicht nur für mich persönlich – sondern auch unter dem Aspekt der herausfordernden Zeiten mit vielschichtigen Deutungsmöglichkeiten und unklaren Entwicklungsperspektiven. Unter diesen Bedingungen kann ein so großes und umfassendes Werk nur dank der Expertise und der hervorragenden hausinternen Zusammenarbeit solide aufgestellt werden. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachdezernaten und Fachämtern bedanken, die insbesondere auch während der Sommerferienzeit an den Einspar- und Ergebnisverbesserungsvorschlägen mitgewirkt haben. Ferner möchte ich mich bei meinen Mitarbeitenden in der Kreiskämmerei für die großartige Unterstützung bedanken. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen den Haushaltsplanentwurf 2026 fristgerecht fertigzustellen.



Landkreis
Esslingen

Landrat Marcel Musolf

Landratsamt Esslingen
Telefon 0711 3902-42000
Mail landrat@LRA-ES.de

Sonja Hauschild

Stv. Kreiskämmerin

Landratsamt Esslingen
Telefon 0711 3902-42210
Mail hauschild.sonja@LRA-ES.de